

Laufendes Arbeitsprogramm

2019 - 2024

Fortschrittsbericht mit Stand 31. März 2023

Übersicht zu den größten Anpassungen infolge der Aktualisierung zum 31.03.2023

Seit seinem Start im Herbst 2019 haben sich neben der Corona-Krise mehrere Entwicklungen ergeben, die direkt und indirekt Einfluss auf die Umsetzung der Projekte des Laufenden Arbeitsprogramms (LAP) 2019-2024 haben:

- Infolge eines Verwaltungsaudits innerhalb des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden im Zuge einer Verwaltungsreform seit 2022 aktuell die folgenden 14 Projekte umgesetzt:

	Projektkategorie	Projekttitel
1	Strukturen und Zusammenarbeit der Behörden	MDG – Gemeinsame Personalverwaltung und Lohnbuchhaltung
2	Strukturen und Zusammenarbeit der Behörden	MDG – Gemeinsame Informatik
3	Personal	ADG, DSL, MDG – Neue Pfade in der Personalauswahl
4	Personal	ADG, DSL, MDG – Förderung der Mitarbeiterentwicklung
5	Personal	ADG, DSL, MDG – Einführung eines zeitgemäßen Dienstrechts
6	Personal	MDG – Anerkennung und Attraktivität der Führungsfunktionen
7	Personal	ADG, DSL, MDG – Weiterentwicklung des Intranets
8	PMO	MDG – Aufbau eines Projekt Management Office
9	Digitalisierung	MDG – Erneuerung und Weiterentwicklung der IT-Architektur
10	Digitalisierung	MDG – Digitale Verwaltung
11	Digitalisierung	MDG – Proaktive Verwaltung
12	Digitalisierung	MDG – Authentische Quellen und Authentifizierung
13	Digitalisierung	MDG – Risikoanalyse und Aktionsplan für kritische IT-Infrastrukturen und Systeme
14	Liegenschaften	MDG – Übergreifendes Liegenschaftsmanagement

Da die Projekte der Verwaltungsreform aus der Kategorie „Personal“ die Inhalte der folgenden Projekte des LAP umfassen, wurden die besagten Projekte aus dem LAP genommen:

- o LAP 2019-2024 - OB20PR12 - 09 – Personalrecht
- o LAP 2019-2024 - OB20PR12 - 11 – Weiterbildungen
- o LAP 2019-2024 - OB20PR12 - 13 – Arbeitgeberimage

- Aufgrund von Priorisierungen wurde die Umsetzung verschiedener Projekte neu strukturiert. Infolgedessen wurden die folgenden Projekte aus dem LAP genommen:

- o LAP 2019-2024 - OB20PR11 - 07 – Imagekampagne (Neubewertung nach Neustrukturierung des zuständigen Fachbereichs Kommunikation)
- o LAP 2019-2024 - OB30PR11 - 25 - Evaluation der Sprachkurse (weitere Umsetzung und Ausführung durch organisierende Organisationen)
- o LAP 2019-2024 - OB50PR11 - 48 - Familienpädagogische Angebote (weitere Umsetzung durch die VoG Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL))

Projekt **LAP 2019-2024 - OB20PR00 - 01 - Gemeinsame Schatzamtsverwaltung**

Erledigt

Einführung einer gemeinsamen Schatzamtsverwaltung des Ministeriums und der Einrichtungen Öffentlichen Interesses

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH **Start:** Nov 2019

Projektleiter: Benoit WEYNAND **Ende:** Jun 2021

Kontext und Handlungsziel

Das Ministerium und die Einrichtungen öffentlichen Interesses verfügen über getrennte Bankkonten. Sie legen jeder für sich Finanzmittel an und erhalten von verschiedenen Geldinstituten Darlehen oder Kreditlinien. Um am Geldmarkt bessere Konditionen aushandeln zu können, werden die Konten des Ministeriums und der Einrichtungen öffentlichen Interesses zu einem zentralen Schatzamt zusammengefasst. Dies ermöglicht eine zentrale Verwaltung des Liquiditätsbedarfs der Einrichtungen. Außerdem kann der Vertrag mit der Hausbank des Ministeriums, der attraktive Zinssätze sowohl für Debet- als auch für Kreditzinsen vorsieht, auf alle Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgedehnt werden. Die finanzielle Autonomie der Einrichtungen wird durch ein solches zentrales Schatzamt nicht angetastet.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Vorbereitung des Dekretentwurfes	Nov 2019	Jul 2020	Erledigt
2 Erste Lesung des Dekretentwurfes in der Regierung	Jul 2020	Jul 2020	Erledigt
3 Gutachten des Staatsrats	Jul 2020	Aug 2020	Erledigt
4 Informationsveranstaltung mit den Direktoren der Einrichtungen öffentlichen Interesses	Sep 2020	Nov 2020	Erledigt
5 Zweite Lesung des Dekretentwurfs in der Regierung	Dez 2020	Dez 2020	Erledigt
6 Diskussion und Verabschiedung des Dekretes im Parlament	Dez 2020	Mrz 2021	Erledigt
7 Anpassung des Kassenvertrags und Umsetzung in der Buchhaltung	Apr 2021	Jun 2021	Erledigt

Projekt **LAP 2019-2024 - OB20PR00 - 02 - Personalkataster des nicht-kommerziellen Sektors**

Erledigt

Erstellung eines Personalkatasters für den nicht-kommerziellen und soziokulturellen Sektor

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH

Start: Sep 2019

Projektleiter: Rene MIRIBUNG

Ende: Feb 2022

Kontext und Handlungsziel

In Anlehnung an das Vorprojekt der Datenerhebung im Bereich der Wohn- und Pflegezentren für Senioren soll ein Personalkataster des nicht-kommerziellen Sektors angelegt werden, das alle notwendigen Angaben zu den Beschäftigten enthält, deren Gehalt über Zuschüsse der Gemeinschaft ganz oder teilweise finanziert wird. Ziele sind eine verbesserte Planung und Berechnung der Bezuschussung der Einrichtungen und eine Hilfestellung bei Verhandlungen zu künftigen Rahmenabkommen.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Anforderungsaufnahme der beteiligten Fachbereiche im Ministerium, Schaffung einer Arbeitsgruppe	Sep 2019	Mrz 2020	Erledigt
2 Erstellung der Datenbank und Entwicklung eines softwarebasierten Werkzeugs für die Eingabe und Berichtsentwürfe	Okt 2019	Mai 2020	Erledigt
3 Interne Abnahme	Jun 2020	Jun 2020	Erledigt
4 Kommunikation an die betroffenen Einrichtungen der jeweiligen Sektoren sowie Konzertierung mit den Gewerkschaften	Jul 2020	Dez 2020	Erledigt
5 Erste Dateneingabe durch die Einrichtungen	Sep 2020	Okt 2020	Erledigt
6 Berichterstellung und Auswertung	Nov 2020	Dez 2021	Erledigt
7 Feedbackrunde sowie Integration der Bemerkungen	Dez 2020	Feb 2022	Erledigt
8 Redaktion eines Dekretentwurfs und erste Lesung durch die Regierung	Sep 2020	Nov 2020	Erledigt
9 Staatsratsgutachten und zweite Lesung in der Regierung	Feb 2021	Feb 2021	Erledigt
10 Diskussion und Abstimmung im Parlament	Dez 2020	Dez 2020	Erledigt
11 Inkrafttreten	Feb 2021	Feb 2021	Erledigt

Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR00 - 03 - Aktionsplan des Ministeriums zum Bürokratieabbau

Der Aktionsplan zum Bürokratieabbau zielt auf eine bürgerorientierte und damit Beschwerden vorbeugende Vereinfachung interner und externer Verwaltungsabläufe.

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH **Start:** Nov 2021

Projektleiter: Ralph BREUER **Ende:** Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Häufig beklagen sich sowohl einzelne Bürger und Bürgerinnen in ihrer Eigenschaft als Privatperson, als ehrenamtlicher Helfer in Vereinen und bezuschussten Organisationen, als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, als auch allgemein private und öffentliche Dienstleister über bürokratische Hürden und einen ständig steigenden Verwaltungsaufwand.

Der Aktionsplan zum Bürokratieabbau strebt konkrete Vereinfachungen interner und externer Verwaltungsvorgänge an. Deren Akzeptanz soll zudem durch eine bürgernahe, Beschwerden vorbeugende Kommunikation mit dem Antragsteller aufgewertet werden.

Im Sinne der Gemeinschaftspolitischen Erklärung vom 16. September 2019 möchte der Aktionsplan insbesondere dazu beitragen, dass Ehrenamtliche, Schulen, Vereine und Organisationen sich maximal auf ihr Kerngeschäft, d.h. den Dienst am Menschen, konzentrieren können.

Zugleich soll die Schwellenangst der Bürger und Bürgerinnen vor einer Kontaktaufnahme, zur persönlichen Beratung und letztlich zur Antragstellung für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen des Ministeriums gemindert werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Verbindliche Umsetzung des Once-Only-Prinzips zur Datenerhebung bei Privatpersonen, Vereinigungen, Unternehmen und Behörden anhand per Dekret abgesicherter authentischer Quellen	Nov 2021	Dez 2023	In Bearbeitung
2	Systematische Bedarfs- und Qualitätskontrolle für neue Rechtstexte und Verwaltungsvorschriften	Nov 2021	Jun 2023	In Bearbeitung
3	Durchforstung, Vereinfachung und Modernisierung des analogen und digitalen Formularbestandes	Nov 2021	Jun 2024	In Bearbeitung
4	Partnerschaftliche Umsetzung des Digitalen Bürgerportals	Nov 2021	Dez 2023	In Bearbeitung
5	Kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeiter zu den Basis-Erwartungen des Bürgers an einen öffentlichen Dienstleister	Nov 2021	Jun 2024	In Bearbeitung
6	Aufwertung des Vorschlagswesens, des Ideenmanagements und der Kundenzufriedenheitsbefragungen als Werkzeuge der Qualitätssicherung	Nov 2021	Jun 2024	In Bearbeitung

Projekt **LAP 2019-2024 - OB20PR02 - 04 - Datenschutz und Informationssicherheit im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Datenschutz und Informationssicherheit im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH

Start: Sep 2019

Projektleiter: Wilfried HEYEN

Ende: Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Regierung und Ministerium haben sich 2011 eine Informationssicherheitspolitik gegeben, die wichtige Maßnahmen in Bezug auf die Informationssicherheit festhält. Seit dem 28. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wirksam, die den Umgang mit personenbezogenen Daten neu regelt. Auch technische Entwicklungen, wie z.B. das Arbeiten in der Cloud, sind fortgeschritten. Ziel des Projektes ist es, die bestehende Informationssicherheitspolitik der aktuellen Gesetzgebung und dem aktuellen technischen Stand anzupassen sowie entsprechende Hilfsmittel zur Umsetzung zu entwickeln und in Verfahren zu beschreiben bzw. bestehende Verfahren zu aktualisieren.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Mitarbeitersensibilisierung zu den Themen "Datensicherheit" und "Informationssicherheit" - jährlicher Milestone: 2 Veranstaltungen	Sep 2019	Jun 2024	In Bearbeitung
2 Umsetzung der DSGVO: Verträge mit Auftragsverarbeitern: Festlegung der Standard-Vertragsmodelle	Sep 2019	Dez 2020	Erledigt
3 Umsetzung der DSGVO: Verzeichnis der Verarbeitungen: jährlicher Milestone: Identifizierung bzw. Aktualisierung sowie Validierung von 75 Verarbeitungen	Sep 2019	Jun 2024	In Bearbeitung
4 Aktualisierung der Verfahrensanweisung zur Informationssicherheitspolitik von Regierung und Ministerium	Sep 2020	Jun 2024	In Bearbeitung
5 Entwicklung bzw. Aktualisierung von Werkzeugen/Verfahren zur kontinuierlichen Umsetzung des Datenschutzes und der Informationssicherheit	Feb 2021	Jul 2023	In Bearbeitung
6 Umsetzung des aktualisierten, jährlichen Informationssicherheitsplans und Anwendung der Verfahren im Ministerium	Sep 2020	Dez 2023	In Bearbeitung
7 Evaluierung der Maßnahmen und eventuelle Anpassungen	Jan 2022	Feb 2024	In Bearbeitung

Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR02 - 05 - Datenschutz und Informationssicherheit der EÖI

Gewährleistung des Datenschutzes und der Informationssicherheit im IT-Gesamtprojekt der Öffentlichen Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH

Start: Sep 2019

Projektleiter: Wilfried HEYEN

Ende: Sep 2024

Kontext und Handlungsziel

Die Öffentlichen Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben sich dafür ausgesprochen, in einem IT-Gesamtprojekt durch engere Kooperation dem Bürger neue und bessere (Online)-Dienste anbieten zu können und die Effizienz in der IT-Umgebung zu steigern. Um den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und technischen Standards zu entsprechen, ist das Ziel des Projekts, durch eine harmonisierte Informationssicherheitsstrategie, angepasste Instrumente und Verfahren gemeinsam die Informationssicherheit und den Datenschutz im Gesamtkontext der öffentlichen Dienstleister zu gewährleisten.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Trägerübergreifende Erhebung der Standards im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz	Sep 2019	Jun 2024	In Bearbeitung
2 Bestandsaufnahme der aktuellen Sicherheitspolitiken und -pläne der Öffentlichen Dienste	Jul 2022	Jun 2024	In Bearbeitung
3 Abgleich der bestehenden Politiken mit den geltenden Standards, der aktuellen Gesetzgebung und der technischen Entwicklung	Okt 2022	Jun 2024	In Bearbeitung
4 Entwürfe neuer Informationssicherheitspolitiken	Jan 2024	Jun 2024	Nicht begonnen
5 Validierung der Vorlagen durch die jeweiligen Entscheidungsträger	Jan 2024	Feb 2024	Nicht begonnen
6 Entwicklung bzw. Aktualisierung von Werkzeugen/Verfahren zur Umsetzung verschiedener Teilbereiche der Informationssicherheitspolitik	Mrz 2024	Mai 2024	Nicht begonnen
7 Umsetzung der aktualisierten, jährlichen Informationssicherheitspläne und Anwendung der Verfahren	Apr 2024	Jun 2024	Nicht begonnen
8 Erste Evaluierung der Maßnahmen und eventuelle Anpassungen	Jun 2024	Sep 2024	Nicht begonnen

Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR02 - 06 - Internetanbindung für alle Schulen

Anbindung aller Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft an das Internet

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG **Start:** Sep 2019

Projektleiter: Sébastien LENNERTZ **Ende:** Jul 2024

Kontext und Handlungsziel

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich die Digitalisierung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft in fünf Schritten zum Ziel gesetzt:

- 1) Internetanbindung für alle Schulen
- 2) Internetanbindung für alle Klassenräume
- 3) Ausstattung von Lehrern und Schülern mit digitalen Endgeräten
- 4) Zurverfügungstellung von IT-Dienstleistungen
- 5) IT-Support in den Primar- und Sekundarschulen

Dieses LAP-Projekt beschreibt die Umsetzung des ersten der fünf Schritte, nämlich die Anbindung aller Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft an das Internet. Dabei werden die Schulen grundsätzlich durch eine Breitband-Internetverbindung an das Netz angeschlossen. Die Bandbreite der Internetverbindung wird anhand der Schüleranzahl berechnet. Einen Glasfaser-Anschluss sollen sowohl die technischen als auch sämtliche Sekundarschulen erhalten. Die Internetzugänge aller Schulen werden abgesichert sein und die Absicherung soll bei Bedarf spezifisch angepasst werden können.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Aktualisierung der Bandbreite	Sep 2019	Mrz 2020	Erledigt
2	Abgesicherter Internetzugang für alle Schulen	Sep 2019	Mrz 2020	Erledigt
3	Anschluss der Technischen Schulen an das Glasfasernetz	Sep 2019	Dez 2022	Erledigt
4	Anschluss der Sekundarschulen an das Glasfasernetz	Mrz 2020	Dez 2023	In Bearbeitung
5	Revision der Bandbreite (5-Jahres-Zyklus)	Jan 2024	Jul 2024	Nicht begonnen

Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR11 - 07 - Pressearbeit im Ministerium

Erarbeitung von Grundlagen und Prozessen zur stärkeren Nutzung der Pressearbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH

Start: Jul 2019

Projektleiter: Valérie HERZET

Ende: Dez 2023

Kontext und Handlungsziel

„Den meisten Befragten (85 %) sind regionale Zeitungen sowie das regionale Radio bzw. Fernsehen als Informationsquellen über die Arbeit des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft bekannt“, ergab die dritte demoskopische Umfrage im Jahr 2018. Deshalb ist es wesentlich, die Pressearbeit des Ministeriums zu systematisieren. Dazu sollen Grundlagen geschaffen werden, um die Pressearbeit einheitlicher zu gestalten und einen Mindest-Qualitätsstandard einzuhalten. Dazu gehört, Instrumente zu schaffen, um die Mitarbeiter des Ministeriums in puncto Pressearbeit zu unterstützen, zu beraten und zu befähigen. Zukünftig sollen die Pressemitteilungen des Ministeriums durch den Fachbereich Kommunikation nachgelesen und an die Presse verschickt werden. Einen Online-Pressebereich auf www.ostbelgienlive.be einzurichten und regelmäßig mit relevanten Inhalten für die Journalisten zu füllen, ist in diesem Kontext ebenfalls unumgänglich.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Erarbeitung eines Online-Pressebereichs auf ostbelgienlive.be	Jan 2020	Dez 2023	In Bearbeitung
2 Erstellung eines Redaktionsleitfadens für Pressemitteilungen	Nov 2019	Dez 2023	In Bearbeitung
3 Erstellung einer Formatvorlage für Pressemitteilungen	Jul 2019	Dez 2019	Erledigt
4 Überarbeitung der Weiterbildung für die Redaktion von Pressemitteilungen	Aug 2019	Dez 2023	In Bearbeitung
5 Ausweitung und Überarbeitung des Presseverteilers	Okt 2019	Dez 2023	In Bearbeitung
6 Erarbeitung eines Tools zur Multichannel-Redaktionsplanung	Okt 2019	Dez 2023	In Bearbeitung
7 Etablierung eines festen Austauschformats mit den hiesigen Pressevertretern	Jul 2019	Dez 2023	In Bearbeitung
8 Konzept zur Einführung der Qualitätskontrolle von Pressemitteilungen	Jul 2019	Dez 2023	In Bearbeitung

Projekt **LAP 2019-2024 - OB20PR12 - 08 - Personalinformation**

Weiterentwicklung der Personalinformation im Rahmen des internen Wissensmanagements

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH

Start: Feb 2019

Projektleiter: Alicia STICKELMANN

Ende: Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Das langjährig bewährte Intranet im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat eine Verjüngungskur und Weiterentwicklung verdient. Das unverzichtbare Mittel zur Personalinformation und Wissensvermittlung soll künftig noch mehr Möglichkeiten für die Nutzer bieten, die Auffindbarkeit der Informationen deutlich verbessern und Umgebungen für die Kooperation im Ministerium bereithalten. Das Intranet wird zu einer ansprechenden Plattform ausgebaut, auf der für Aktualität, Wissen und virtuelle Kooperation benutzerfreundliche, moderne Instrumente zur Verfügung stehen werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Ausschreibung zur Neugestaltung des Intranets in Zusammenarbeit mit einem externem Dienstleister und unter Einbezug der Expertise des Fachbereichs Kommunikation	Feb 2019	Jun 2020	Erledigt
2 Einführung des neuen Intranets auf Basis von Office 365	Jul 2020	Jul 2021	Erledigt
3 Integration von Elementen zur Förderung des horizontalen Austauschs im neuen Intranet	Jul 2020	Jul 2021	Erledigt
4 Integration von Elementen zur Förderung der virtuellen Zusammenarbeit im neuen Intranet	Mrz 2020	Jun 2021	Erledigt
5 Bereitstellen von Instrumenten als Beitrag zur Professionalisierung des internen Wissensmanagements	Jul 2022	Jan 2023	Erledigt
6 Ausweitung des Intranets als zentrale Plattform für Kommunikation und Wissensmanagement für das Personal von ADG, DSL und MDG	Jul 2022	Jan 2023	Erledigt
7 Begleitung des Change-Prozesses	Apr 2022	Jun 2024	In Bearbeitung
8 Definition und Beschreibung von redaktionellen Prozessen	Jan 2023	Jun 2024	In Bearbeitung
9 Feste Verankerung der Vermittlung von Unternehmenswerten in den Redaktionsplänen	Apr 2022	Jun 2024	In Bearbeitung

Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR12 - 09 - Digitalisierung der Personalverwaltung

Digitalisierung der Personalverwaltung

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH

Start: Mai 2019

Projektleiter: Christine BERNRATH

Ende: Jun 2023

Kontext und Handlungsziel

Die effiziente Verwaltung einer großen Anzahl von vertraglichen und verbeamteten Bediensteten bedarf bei zunehmender Komplexität des Verwaltungs-, Sozial-, und Arbeitsrechts einer Fortentwicklung von digitalen Datenbanken sowie analytischer Werkzeuge zur zielgerichteten Extraktion von Statistik- und Planungsdaten, um ein zeitgerechtes und jederzeit transparentes Personalmanagement zu ermöglichen. Digitale Datenverarbeitung und Simulationsinstrumente helfen bei der Gewährleistung tagtäglich zuverlässiger Aktenbehandlung und bei der personalwirtschaftlichen Zukunftsgestaltung. Sie erhöhen darüber hinaus für jeden Beschäftigten die Transparenz seiner Personalakte. Es werden entsprechende Werkzeuge entwickelt auf Ebene der Personalanwerbung, der digitalen Personalakte und der Laufbahnplanung. Darüber hinaus sollen dem Management leicht zugängliche personalwirtschaftliche Analyse- und Planungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Testphase und Nachbearbeitung des Bewerberportals	Mai 2019	Nov 2019	Erledigt
2 Vollständige Abwicklung aller Auswahlverfahren über das Bewerberportal	Jun 2019	Dez 2019	Erledigt
3 Verbesserung der Zugänglichkeit und Auswertbarkeit der personalwirtschaftlichen Daten sowie Modul zur Simulation von Laufbahnen	Jul 2020	Jun 2023	In Bearbeitung
4 Einführung der Lohnbuchhaltung auf Basis des SAP-Programms im BRF	Jan 2020	Dez 2020	Erledigt

Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR12 - 10 - Vernetzung der Personalverantwortlichen

Vernetzung und Weiterbildung der Personalverantwortlichen der öffentlichen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Paragemeinschaftliche Einrichtungen, Dienste mit getrennter Geschäftsführung, Gemeinden und ÖSHZ)

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH

Start: Jun 2019

Projektleiter: Christine BERNRATH

Ende: Dez 2024

Kontext und Handlungsziel

Die Personalverantwortlichen im Ministerium sind die ersten Anwender und Mitgestalter des Personalwesens und der Personalregeln der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie entwickeln eine stetig wachsende Expertise für die Anwerbung, die Personalentwicklung, die Aus- und Weiterbildung, die Gesundheitsförderung, die Lohnbuchhaltung, das Personalrecht, die Laufbahnberatung, das Controlling und die strategische Personalplanung. Viele andere öffentliche Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nehmen analoge Funktionen für ihr Personal wahr und müssen eigenes Know-how auf der Grundlage ähnlicher Regeln und Bedürfnisse entwickeln. Es liegt daher im Sinne der Effizienz nahe, Personaldienste verschiedener öffentlicher Arbeitgeber mit denen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu vernetzen und somit eine rationelle und harmonisierte Vorgehensweise anzubahnen, die schlussendlich auch die sinnvolle Mobilität der Mitarbeiter zwischen verschiedenen Behörden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erleichtert.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Organisation einer Fachtagung für Mitarbeiter und Leiter von Personaldiensten	Jun 2019	Sep 2024	In Bearbeitung
2 Konzeption einer Workshopreihe zur systematischen Förderung des Austauschs und der gemeinsamen Fortbildung der Dienste	Sep 2024	Dez 2024	Nicht begonnen
3 Schaffung einer Plattform zur Förderung des Austauschs zwischen den Leitern der Personaldienste	Dez 2020	Aug 2021	Erledigt
4 Etablierung verbindlicher Standards für die Anwendung des Personalrechts in den Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Okt 2022	Sep 2023	In Bearbeitung
5 Strukturierte Förderung der internen Mobilität des Personals zwischen den Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Okt 2023	Apr 2024	Nicht begonnen

Projekt **LAP 2019-2024 - OB20PR13 - 11 - 100 Jahre Ostbelgien**

Erledigt

100-jähriges Jubiläum der Zugehörigkeit der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft zu Belgien

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH

Start: Nov 2018

Projektleiter: Tatjana CORMANN

Ende: Jun 2020

Kontext und Handlungsziel

In den Jahren 2019 bis 2020 jähren sich die Ereignisse rund um den Versailler Vertrag, die schließlich in die Zugehörigkeit der Kreise Eupen und Malmedy zu Belgien mündeten. Um dieses Jubiläum zu begehen, fand im Januar 2019 ein Festakt statt. Dieser war gleichzeitig der Auftakt für eine Veranstaltungsreihe zur 100-jährigen Geschichte der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ab Sommer 2019 werden Vereine und einzelne Akteure dazu aufgerufen, Veranstaltungen, die in den Kontext 100 Jahre Ostbelgien eingeordnet werden können, mitzuteilen oder zu organisieren. Diese Veranstaltungen werden im Rahmen der breiten Kommunikation rund um das Jubiläum in Werbe- und Informationsmaßnahmen aufgenommen, sodass ein breites Programm entsteht. Hauptakteur der Veranstaltungen ist das Zentrum für Ostbelgische Geschichte.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Durchführung des Festakts "100 Jahre Ostbelgien"	Nov 2018	Jan 2019	Erledigt
2	Entwicklung des Aufrufs	Mrz 2019	Mai 2019	Erledigt
3	Dreimonatige Aufrufe	Jun 2019	Jun 2020	Erledigt
4	Durchführung regelmäßigen Werbemaßnahmen	Sep 2019	Jun 2020	Erledigt

Projekt LAP 2019-2024 - OB20PR14 - 12 - Buchhaltungsreform in den lokalen Behörden

Harmonisierung der Buchhaltungs- und Haushaltsregeln auf lokaler Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH

Start: Jan 2020

Projektleiter: Annabelle PAULS

Ende: Dez 2028

Kontext und Handlungsziel

Schon seit einigen Jahren verpflichten europäische Normen die Deutschsprachige Gemeinschaft, noch enger und effizienter mit ihren öffentlich-rechtlichen Partnern zusammenzuarbeiten. So sieht die Europäische Richtlinie 2011/85/EU in Artikel 13 des sogenannten Six-Packs folgende Bestimmung vor:

„Es soll eine Implementation von geeigneten Mechanismen für sämtliche den Teilssektoren des Staates umfassende Koordinierung (inkl. der lokalen Behörden) vorgesehen werden, um eine umfassende und kohärente Erfassung aller Teilssektoren des Staates bei der Finanzplanung, den länderspezifischen numerischen Haushaltsregeln und der Erstellung der Haushaltsprognosen zu gewährleisten.“

Die Haushaltsausführung der lokalen Behörden muss deshalb in die konsolidierte Haushaltsausführung der Gemeinschaft integriert und der Belgischen Nationalbank quartalsweise und in Zukunft monatlich übermittelt werden. Eine solche konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung der Gemeinschaft und der Gemeinden nach den Regeln des Europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird erheblich vereinfacht, wenn die Gemeinden und ihre Einrichtungen die gleichen Haushaltsbestimmungen und Buchungsregeln wie die Gemeinschaft anwenden. Vorliegendes Projekt wurde in der vergangenen Legislatur bereits angestoßen. So haben bereits verschiedene Informationsveranstaltungen mit Gemeindevertretern stattgefunden, erste Schritte zur Bereitstellung der Testanwendung wurden unternommen und der Dekretentwurf zur Abänderung des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 sowie zur Abänderung des Erlasses des Regenten vom 18. Juni 1946 zur finanziellen Verwaltung der Gemeinderegien wurde in erster Lesung am 23. Mai 2019 von der Regierung verabschiedet. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird die Reform nun praktisch umgesetzt. Parallel werden erste Schritte unternommen, diese vor dem Hintergrund der Harmonisierung und Verwaltungsvereinfachung auf andere Einrichtungen und Institutionen der lokalen Behörden auszudehnen.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Staatsratsgutachten und zweite Lesung des Dekretentwurfs in der Regierung	Jan 2020	Apr 2020	Erledigt
2 Diskussion und Abstimmung im Parlament	Sep 2020	Nov 2020	Erledigt
3 Aufbereitung der Testumgebung innerhalb des Buchhaltungsprogrammes SAP	Jan 2020	Dez 2020	Erledigt
4 Test der Pilotanwendung in zwei Gemeinden während eines Haushaltsjahres	Jan 2020	Jun 2022	Erledigt
5 Inkrafttreten und sukzessive Einführung in allen lokalen Behörden	Mrz 2021	Dez 2028	In Bearbeitung

Projekt **LAP 2019-2024 - OB20PR15 - 13 - EDV-System für ESF-Projekte**

Einführung und Optimierung eines elektronischen Datenaustauschsystems zur Verwaltung des ESF bzw. des Nachfolgefonds ESF+

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH

Start: Feb 2020

Projektleiter: Diana KLOUBERT

Ende: Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Laut der EU-Verordnung 1303/2013 vom 17.12.2013, Artikel 122, Absatz 3 sowie (EU) 2021/1060 Art. 69 Absatz 8 vom 24. Juni 2021 sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet, den gesamten Informationsaustausch zwischen den Begünstigten, der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und zwischengeschalteten Stellen in den EU-Förderprogrammen über ein elektronisches Datenaustauschsystem abzuwickeln. Die Anforderungen an die Funktionsweise dieses Systems ist in weiteren Verordnungen und Richtlinien der EU sehr genau beschrieben. Das Ministerium hat aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten bislang kein elektronisches Datenaustauschsystem eingeführt, sondern die geringe Anzahl von Projekten mit Hilfe von Excel und Word verwaltet. Die Daten für die Europäische Kommission wurden aufgrund dieser Daten manuell ausgewertet. Nach einem ersten Austausch mit anderen ESF-Verwaltungsbehörden und Software-Entwicklern sollte die EDV noch während der laufenden Programmperiode implementiert werden, um eine gute Bewertung des Programms seitens der EU-Kommission zu erhalten und um die ersten Erfahrungen mit der Software vor dem Beginn der Programmphase ab 2021 zu sammeln.

Weiterhin soll aus den gewonnenen Erfahrungen nutzerfreundliche Optimierungen für die nächste Programmphase 2021-2027 abgeleitet und stetig umgesetzt werden. Zudem gilt es zwecks Redundanzvermeidung und Administrationsreduzierung eine Schnittstelle der Verwaltungssoftware ESF zum Finanztool Cognos zu schaffen.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Ausarbeitung des Lastenhefts	Feb 2020	Mai 2020	Erledigt
2 Ausschreibung und Auswertung der Angebote	Mai 2020	Jun 2020	Erledigt
3 Ausarbeitung der Software durch den Auftragnehmer in Rücksprache mit der ESF-Verwaltungsbehörde (Testumgebung)	Jul 2020	Apr 2021	Erledigt
4 Interne Implementierung des EDV-Systems (Produktivsystem)	Feb 2021	Apr 2021	Erledigt
5 Schulung der Projektträger	Feb 2021	Feb 2021	Erledigt
6 Anwendung des EDV-Systems durch die Projektträger	Jan 2021	Dez 2021	Erledigt
7 Optimierung des Systems und Anpassung an neue Programmphase 2021-2027	Jan 2022	Jun 2024	In Bearbeitung
8 Anwendung des EDV-Systems im Rahmen des ESF-Programms 2021-2027	Okt 2022	Jun 2024	In Bearbeitung

Projekt **LAP 2019-2024 - OB20PR15 - 14 - Jahresbericht des Ministeriums in Zahlen**

Statistische Erhebung der in den Fachbereichen geleisteten Arbeit

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH **Start:** Sep 2018

Projektleiter: Jonas KROTT **Ende:** Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Die Sichtbarkeit der im Ministerium geleisteten Arbeit soll durch ein anschauliches Jahrbuch erhöht werden. Zudem dient die Erhebung der internen Evaluierung.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Machbarkeitsanalyse	Sep 2018	Dez 2018	Erledigt
2 Definition der zu erhebenden Daten in Absprache mit den Fachbereichen	Jan 2019	Aug 2020	Erledigt
3 Genehmigung des Indikatorensets durch den Direktionsrat	Sep 2020	Sep 2020	Erledigt
4 Erhebung der Daten	Jan 2021	Jun 2024	In Bearbeitung
5 Aufbereitung für die interne und externe Darstellung	Mrz 2020	Jun 2024	In Bearbeitung
6 Jährliche Veröffentlichung des Berichts	Mrz 2021	Jun 2024	In Bearbeitung
7 Entwicklung eines Online-Tools zur Dateneingabe (ab 2022) durch Valantic	Feb 2021	Dez 2023	In Bearbeitung

Projekt **LAP 2019-2024 - OB20PR15 - 15 - Betriebliches Mobilitätsmanagement**

Erledigt

Erstellung eines Fahrplans zur Optimierung des betrieblichen Mobilitätsmanagements für das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH

Start: Feb 2020

Projektleiter: Emilie VAN DE WEYER

Ende: Mrz 2022

Kontext und Handlungsziel

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft befindet sich im Zentrum von Eupen und beschäftigt als öffentliche Institution zahlreiche Mitarbeiter. Im Rahmen der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft möchte das Ministerium im Bereich der Mobilität eine Vorbildfunktion einnehmen und einen Beitrag zur Reduzierung seiner CO₂-Emissionen leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements eine Strategie und ein Aktionsplan entwickelt sowie erste Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Rahmen des Projekts wird eine Begleitung durch einen externen Dienstleister vorgesehen. In einem ersten Schritt wird die IST-Situation (Wohn-Arbeitsverkehr Mitarbeiter, Fuhrpark, Dienstreisen, ...) erfasst und werden in Rücksprache mit einer internen Arbeitsgruppe nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen definiert. Interne Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. In einer weiteren Etappe soll ein Instrument entwickelt werden, um die Umsetzung der Maßnahmen kontinuierlich zu überwachen und die erzielte CO₂-Reduktion zu erfassen.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Beauftragung externe Begleitung	Feb 2020	Apr 2020	Erledigt
2	Die Erfassung der IST Situation und Vorbereitung einer Strategie	Apr 2020	Dez 2020	Erledigt
3	Die Erarbeitung eines Aktionsplans	Dez 2020	Apr 2021	Erledigt
4	Die Erstellung eines Monitoring Tools	Dez 2020	Apr 2021	Erledigt
5	Die Durchführung von internen Kommunikationsmaßnahmen	Sep 2020	Dez 2021	Erledigt
6	Schaffung von 9 Parkplätzen für Dienstfahrzeuge und 3 Parkplätzen für Fahrgemeinschaften in der Tiefgarage des Ministeriums im Rahmen der Umsetzung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	Jan 2022	Mrz 2022	Erledigt

Projekt **LAP 2019-2024 - OB20PR15 - 16 - Nachhaltige Beschaffung**

Einführung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie und Minderung der Plastiknutzung im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister: Oliver PAASCH

Start: Jan 2020

Projektleiter: Emilie VAN DE WEYER

Ende: Dez 2023

Kontext und Handlungsziel

Im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden regelmäßig diverse Beschaffungen durchgeführt (z.B. Büromaterial, Geräte, Lebensmittel, Kommunikationsmaterialien, Haushaltsmaterial, etc.) Bei der Beschaffung dieser Produkte möchte das Ministerium sich in Zukunft mehr an Nachhaltigkeitsaspekten orientieren, hierbei spielen die Herkunft des Produkts, die Zusammensetzung und die Verpackung eine wichtige Rolle. Langfristig verfolgt das Ministerium das Ziel „plastikfrei“ zu werden. Dazu soll eine nachhaltige Beschaffungsstrategie implementiert werden.

In einer ersten Phase wird eine Bestandsaufnahme der regelmäßigen Beschaffungen durchgeführt. Diese Grundlage wird zur Identifizierung von alternativen Produkten oder Herstellern genutzt. Parallel wird eine Strategie entwickelt, um die Nachhaltigkeit langfristig in die Beschaffungsstrategie des Ministeriums zu integrieren. Hierzu wird ein Leitfaden erstellt, der es ermöglicht, Nachhaltigkeitskriterien in die öffentliche Auftragsvergabe zu integrieren. Parallel sollen die Mitarbeiter des Ministeriums durch diverse Aktionen zu einem Umdenken angeregt werden. Da es sich bei diesem Projekt um einen langfristigen Umstellungsprozess handelt, soll sichergestellt werden, dass die Fortschritte erfasst werden. Aus diesem Grund ist ein jährliches Monitoring angedacht (Aktualisierung der IST-Situation).

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Die Erfassung der IST Situation	Jan 2020	Jul 2020	Erledigt
2	Die Recherche zu Alternativen und die Erstellung von allgemeinen Richtlinien	Jul 2020	Jun 2021	Erledigt
3	Die Implementierung der Strategie in die Beschaffungsrichtlinien	Jan 2021	Feb 2023	Erledigt
4	Die Durchführung von internen und externen Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen	Sep 2021	Dez 2023	In Bearbeitung

Projekt **LAP 2019-2024 - OB30PR00 - 17 - Gutes Personal für gute Schulen**

Erledigt

Schritt 1 der Modernisierung des Dienstrechts im Unterrichtswesen auf Basis des Konzepts „Gutes Personal für gute Schulen“

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Sep 2019

Projektleiter: Julia CREMER

Ende: Sep 2021

Kontext und Handlungsziel

Das Teilprojekt „Gutes Personal für gute Schulen“ des Zukunftsprojekts „Lehrer unterstützen“, das im REK II verankert war, mündete in dem Wunsch, eine Gesamtvision für das Bildungswesen in Ostbelgien zu erarbeiten. Parallel dazu wurde festgehalten, für die rein dienstrechtlichen Themen in die konkrete Textarbeit zu gehen. Die Gesamtvision ist als Projekt für das REK III vorgesehen und behandelt gesamtsystemische Fragen z.B. die Arbeitszeit, die Unterrichts- und Prüfungszeit, die Schuljahrestaktung sowie organisatorische und pädagogische Fragen. Die rein dienstrechtlichen Themen – Statut, Titel, Ämter – werden schrittweise auf der Grundlage des Ursprungskonzepts „Gutes Personal für gute Schulen“ erarbeitet. Das vorliegende Projekt konzentriert sich auf einen Kernpunkt der Modernisierung des Dienstrechts, nämlich die Einführung von Bezeichnungen/Einstellungen auf unbestimmte Dauer ab Dienstbeginn. Künftig wird jedem Neueinsteiger, der die Einstellungsbedingungen erfüllt und für mindestens ein Schuljahr bezeichnet/eingestellt wird, mit Dienstbeginn eine Bezeichnung/Einstellung auf unbestimmte Dauer gewährt. Hierdurch wird die Stellensicherheit und die Bindung des Berufseinsteigers an die jeweilige Schule bzw. den Träger deutlich erhöht. Auch Quereinsteiger sollen künftig bei zulässiger Qualifikation eine unbefristete Bezeichnung/Einstellung erhalten.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Erarbeitung eines Konzepts	Sep 2019	Sep 2020	Erledigt
2	Erarbeitung des Dekretvorentwurfs	Sep 2020	Dez 2020	Erledigt
3	Konzertierung mit den Sozialpartnern und Trägern der Unterrichtseinrichtungen	Dez 2020	Jan 2021	Erledigt
4	Erarbeitung des Dekretentwurfs	Feb 2021	Mrz 2021	Erledigt
5	Diskussion und Verabschiedung im Parlament	Mai 2021	Jun 2021	Erledigt
6	Inkrafttreten	Sep 2021	Sep 2021	Erledigt

Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR11 - 18 - IKT-Technologie und Medienkompetenz

Einsatz von IKT-Technologie im Unterricht und Förderung der Medienkompetenz

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Sep 2019

Projektleiter: Jens GIESDORF

Ende: Sep 2024

Kontext und Handlungsziel

Die im Rahmen des IT-Konzepts unmittelbar den Schulen zur Verfügung gestellten Ressourcen unterstützen den technisch korrekten und effizienten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und fördern deren medienpädagogisch korrekten Einsatz im Unterricht. Schulische Akteure sollen durch diesen dualen Förderansatz befähigt werden, das zur Verfügung gestellte Material – d.h. Soft- und Hardware – für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu nutzen. Im Rahmen gezielter Schulentwicklungsprozesse soll die IKT-Technologie technisch und medienpädagogisch implementiert werden.

In verschiedenen Klausurtagungen wurde der IMK-Leitfaden überarbeitet und erweitert. Die Integration in die Rahmenpläne der Primarschule und der ersten Stufe der 1. Stufe der Sekundarschule kann erfolgen.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Schaffung eines IKT-Verantwortlichen an den jeweiligen Sekundarschulen, der Anlaufstelle in Schulen für medienpädagogische und IKT-technische Belange ist und der gleichzeitig als Multiplikator an Schulen fungiert	Sep 2019	Dez 2021	Erledigt
2 Schaffung einer Fachberatung IKT-Technologien im Unterricht und Förderung der Medienkompetenz für die Grund- und Sekundarschulen	Sep 2019	Sep 2020	Erledigt
3 Implementierung der IKT-Technologie der Schulen und deren zielgerichtete Nutzung im Unterricht in der Erstausbildung an der AHS (Kindergärtner, Primarschullehrer, CAP und CAP+)	Sep 2019	Sep 2024	In Bearbeitung
4 Durchführung ständiger Weiterbildungen zur zielgerichteten Nutzung der IKT-Technologie im Unterricht	Sep 2019	Sep 2024	In Bearbeitung
5 Aufnahme eines ständigen PDCA-Zyklus im Bereich der Nutzung der IKT-Technologie und deren medienpädagogische Umsetzung im Unterricht im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses einer jeden Schule, sowohl auf Grund- als auch auf Sekundarschulebene	Sep 2019	Sep 2024	In Bearbeitung
6 Erweiterung des IMK-Leitfadens um die Kompetenzen Modellieren und Programmieren	Jan 2020	Mrz 2023	Erledigt

Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR00 - 19 - Reform der Stundenkapitalgesetzgebung

Reform der Stundenkapitalgesetzgebung im Förderschulwesen

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Mai 2019

Projektleiter: Catherine REINERTZ

Ende: Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Ziel der Reform der Stundenkapitalgesetzgebung für das Förderschulwesen ist es, den Schulen bei der Stellenzuweisung mehr eigenverantwortliches und bedarfsgerechtes Arbeiten zu ermöglichen. In einem breit geführten Dialog mit dem Personal und Interessensvertretern wird angestrebt, den Schulen ein Stellenkontingent zuzuteilen, über das sie frei verfügen können:

- für leitendes Personal (Direktion, Fachbereichsleiter)
- für unterstützendes Personal (Verwaltung, Aufsicht, Förderpädagogen, Paramediziner wie Logopäden)
- für unterrichtendes Personal (Dozenten, Lehrer der unterschiedlichen Fachrichtungen)

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bestrebt ist, die Inklusion in den Regelschulen weiter zu fördern. Ziel ist es, den Schulen in Relation zu ihrer Schülerpopulation auch dafür ein Stellenkontingent zuzuteilen, über das sie frei verfügen können. Auf Grundlage der 2017 von der KU Leuven durchgeführten Vergleichsstudie verschiedener Systeme der Zuweisung von Lehrer(innen)stunden und Finanzierung von Schulen soll ein System ausgearbeitet werden, das für alle Unterrichtsebenen Bildungsgerechtigkeit anstrebt. Das System sollte sowohl die starken als auch die schwachen Schüler fördern. Gleichzeitig sollte das Finanzierungssystem effizient sein. Auf Basis der Studienergebnisse und des Bedarfs des Sektors soll das Stundenkapital des Förderschulwesens reformiert werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Aktualisierte Analyse der Ist-Situation im Förderschulwesen, inkl. OECD-Analyse im Rahmen der Gesamtvision und Anschlussbericht von Piller und Born (HfH Zürich) sowie Einbettung der Reform in die Gesamtvision Bildung	Mai 2019	Jun 2024	In Bearbeitung

Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR11 - 20 - Institut für Schulentwicklung

Schaffung eines Instituts für Schulentwicklung in Ostbelgien (ISEO)

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG **Start:** Apr 2021

Projektleiter: Sandra FÖRSTER **Ende:** Dez 2024

Kontext und Handlungsziel

Die OECD empfiehlt in ihrer Wirksamkeitsanalyse zum ostbelgischen Bildungssystem, die Handlungsfähigkeit der Schulen und Schulleitungen in Bezug auf die Selbstevaluation und die schülerzentrierte Schulentwicklung sicherzustellen. Die OECD wertet die Planungen zur strukturellen Weiterentwicklung der externen Unterstützungsdienste (externe Evaluation, Schulentwicklungsberatung, Fachtagungen, Forschung, Weiterbildung usw.) als positiv. Gemäß OECD-Expertise könnten durch eine strukturelle Zusammenführung in einem Institut für Schulentwicklung wirkungsvolle Synergieeffekte erzielt werden. Die Schweizer Bildungsexperten Markus Born und Chris Piller der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in der Schweiz unterstützen in ihrem Anschlussbericht diese Empfehlung. Auch das VDI Technologiezentrum (VDI TZ) war in seiner Analyse bereits zu dem Schluss gekommen, dass die Schaffung eines solches Instituts hilfreich sein würde. Die ostbelgischen Bildungsakteure wünschen sich laut repräsentativer Umfrage eine bessere Vernetzung und empfinden die aktuelle Zusammenarbeit mehrheitlich als unzureichend. Die Gründung eines ISEO wird daher ebenfalls Gegenstand des Prozesses der Gesamtvision sein und das Ziel verfolgen, die verschiedenen Dienste, die den Bildungseinrichtungen zur Schulentwicklung zur Verfügung stehen, zu gruppieren und unter einem Dach zu vereinen, damit die Unterrichts- und Schulqualität verbessert wird, mehr Synergien und Kohärenz zwischen den Angeboten geschaffen und den Schulen aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote unterbreitet werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Auswertung der OECD-Analyse	Apr 2021	Dez 2021	Erledigt
2	Verstärkte Vernetzung der Unterstützungsangebote von Schulentwicklungsberatung, externer Evaluation, Kompetenzzentrum und Fachberatungen der Primar- und Sekundarschulen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Bildungsforschung und -monitoring	Jan 2022	Mrz 2023	Erledigt
4	Prüfung der weiteren Umsetzung auf rechtlicher, organisatorischer und personeller Ebene auf Grundlage der Erkenntnisse des OECD-Berichts und aus der Bilanzierung der Optimierungsprozesse	Jan 2024	Dez 2024	Nicht begonnen

Projekt **LAP 2019-2024 - OB30PR11 - 21 - Praxisnaher Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit"**

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Jan 2019

Projektleiter: Iris STORK

Ende: Jul 2024

Kontext und Handlungsziel

Der ostbelgische Bachelorstudiengang für Jugend- und Sozialarbeit ist eine Reaktion auf den Fachkräftemangel in diesem Bereich. Er soll innovativ sein und folgende Alleinstellungsmerkmale aufweisen: generalistisches Studium, praxisorientierter Studiengang, ostbelgienspezifische Inhalte.

Arbeitsschritte

	Fortschritt	Start	Ende	Status
1	Inhaltliche Konzeption des Bachelor-Studiengangs (Arbeitgeberbefragung, Erstellung Kompetenzprofil, Ausarbeitung einzelner Module, Ausarbeitung inhaltlicher und formaler Kriterien für Praktika)	Jan 2019	Jun 2021	Erledigt
2	Formale Konzeption des Bachelorstudiengangs (Vorbereitung, Akkreditierung, Anpassung dekreterale Grundlage, Festlegung Zugangsvoraussetzungen, Erstellung Personalprofile)	Jan 2019	Jun 2023	In Bearbeitung
3	Ausarbeitung einer Ausbildung für Praktikumsbetreuer (inhaltliche Ausarbeitung und Rekrutierung von Personal)	Jul 2023	Jul 2024	Nicht begonnen

Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR12 - 22 - Reform der Schülerbeförderung

Reform der Schülerbeförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG **Start:** Dez 2019

Projektleiter: Karolin WIRTZ **Ende:** Aug 2025

Kontext und Handlungsziel

Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen zur Schülerbeförderung sind veraltet und nicht mehr praxisnah. Eltern und Schulleitungen, Schülerbeförderungsdienst und Auftragsnehmer haben ein großes Interesse an einem neuen Regelwerk, das den Mobilitätsansprüchen der heutigen Zeit entspricht und zugleich Planungssicherheit bei allen Beteiligten ermöglicht. Daher bedarf es einer tiefgreifenden Reform der Schülerbeförderung und der Schaffung eines neuen Schülerbeförderungsdekrets.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Aktualisierte Analyse der Ist-Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Dez 2019	Aug 2020	Erledigt
2 Sichten der Rechts- und Organisationsvorgaben der Schülerbeförderung in der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft	Feb 2020	Aug 2020	Erledigt
3 Sichten von Best-Practices aus anderen europäischen Staaten: Schülerbeförderung im ländlichen Raum	Mrz 2022	Jun 2023	In Bearbeitung
4 Ausloten einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region, einschließlich Erhebung aussagekräftiger Daten zum Personennahverkehr in Ostbelgien mit wissenschaftlicher Unterstützung (ggf.)	Jul 2023	Feb 2024	Nicht begonnen
5 Referentenentwurf eines neuen Schülerbeförderungsdekrets und neuer Organisationsvorgaben	Nov 2023	Jul 2024	Nicht begonnen
6 Verabschiedung und Umsetzung des Dekrets	Aug 2024	Aug 2025	Nicht begonnen

Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR12 - 23 - Entwicklungsziele und Rahmenpläne

Optimierung der Entwicklungsziele für den Kindergarten und der Rahmenpläne

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Sep 2019

Projektleiter: Olivier ESSER

Ende: Sep 2026

Kontext und Handlungsziel

2002 wurden die Entwicklungsziele für den Kindergarten verabschiedet, die den Rahmen für die personale, soziale und kognitive Entwicklung der Kinder darstellen. Seit 2008 wurden Rahmenpläne für die Primarschule und die Sekundarschule nach und nach eingeführt, die Anforderungen an das Lernen und Lehren in der Schule formulieren. Diese beinhalten unter anderem Kernkompetenzen, Kompetenzerwartungen und Bezüge zu den Kompetenzerwartungen. Letztere beschreiben Zwischenziele für die verschiedenen Stufen in der Primar- und Sekundarschule, die wichtige Etappen in der Kompetenzentwicklung darstellen.

Aufgrund der verstrichenen Zeit und der Erfahrung bei der Umsetzung von Entwicklungszielen und Rahmenplänen ergibt sich nun ein Optimierungs- und Aktualisierungsbedarf.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Analyse der Ist-Situation im In- und Ausland und Erstellen einer Gesamtanalyse	Sep 2019	Jun 2020	Erledigt
2 Evaluation der Entwicklungsziele und Rahmenpläne	Jan 2020	Sep 2020	Erledigt
3 Festlegen durch die Steuergruppe welche Inhalte der Rahmenpläne und Entwicklungsziele überarbeitet werden und in welcher Form.	Okt 2020	Dez 2020	Erledigt
4 Überarbeitung der Entwicklungsziele und Rahmenpläne für die Primarschule	Jan 2021	Jun 2024	In Bearbeitung
5 Überarbeitung der Leitfäden IMK und politisch-demokratische Bildung und Erstellen eines Leitfadens zur sozio-emotionalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	Mrz 2022	Okt 2023	In Bearbeitung
6 Verabschiedung der überarbeiteten Entwicklungsziele und Rahmenpläne für die Primarschule	Mai 2025	Sep 2026	Nicht begonnen
7 In Kraft treten des Dekretes zu den Entwicklungszielen und den Rahmenplänen für die Primarschule und die erste Stufe der Sekundarschule	Sep 2025	Sep 2026	Nicht begonnen
8 Implementierung und Durchführung ständiger Weiterbildungen zur Kompetenzförderung im Unterricht auf Grundlage der überarbeiteten pädagogischen Referenztexte	Sep 2025	Sep 2026	Nicht begonnen

Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR13 - 24 - Reform der schulexternen Prüfungsausschüsse

Reform der schulexternen Prüfungsausschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Sep 2019

Projektleiter: Karolin WIRTZ

Ende: Sep 2023

Kontext und Handlungsziel

Infolge der Anpassung des Dekrets vom 18. April 1994 bezüglich der Einsetzung des Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Sekundarunterricht sowie der Durchführung der Prüfungen vor diesem Ausschuss im Jahr 2016 ist eine Anpassung des Erlasses der Regierung vom 20. Juli 1994 über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Sekundarunterricht sowie die Durchführung der Prüfungen vor diesem Ausschuss erforderlich, um den modernen Herausforderungen Genüge zu tun und einen reibungslosen Ablauf der Prüfungssitzungen zu gewährleisten.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Erarbeitung eines Konzeptpapiers	Sep 2019	Nov 2021	Erledigt
2 Konzertierung des Konzeptpapiers mit den Anbietern der Vorbereitungskurse	Dez 2021	Mrz 2022	Erledigt
3 Erarbeitung eines Textbausteins für das Dekret über Maßnahmen im Unterrichtswesens zur Abänderung des Dekrets vom 18. April 1994	Sep 2021	Mrz 2022	Erledigt
4 Erarbeitung eines Referentenentwurfs zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 20. Juli 1994	Jan 2022	Mrz 2023	Erledigt
5 Verabschiedung der Abänderung des Dekrets vom 18. April 1994 durch das Parlament	Apr 2022	Jun 2022	Erledigt
6 Verabschiedung des neuen Ausführungserlasses über den Prüfungsausschuss	Mrz 2023	Sep 2023	In Bearbeitung

Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR13 - 25 - Schulbesuchskosten

Untersuchung der Kosten- und Einnahmestrukturen der Sekundarschulen

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Jun 2019

Projektleiter: Patrick BERGMANS

Ende: Jun 2023

Kontext und Handlungsziel

Die Reduzierung der Schulbesuchskosten für die Erziehungsberechtigten ist seit vielen Jahren ein wichtiges Ziel. Aus der im Schuljahr 2016-2017 vom Bund der Familien durchgeführten Studie zu den Schulbesuchskosten in Ostbelgien ging unter anderem hervor, dass im Sekundarschulbereich weiterer Handlungsbedarf besteht. Sie lieferte aber keine Details über die Aufteilung der allgemeinen Kosten und keine aussagekräftigen Ergebnisse in Bezug auf die Kosten in den technischen und beruflichen Abteilungen.

Eine Folgerhebung befragte die Schulen zu den Kosten, die sie den Eltern in Rechnung stellen. Trotz einheitlicher Vorgaben fielen die Angaben der Schulen qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlich aus, was die Auswertung und letztlich die Ableitung entsprechender Maßnahmen zur Kostenreduzierung erschwerte. Eine ursprünglich geplante zusätzliche betriebswirtschaftliche Analyse wurde verworfen, da in den zentralen Schulbuchhaltungen nicht jene Kosten erfasst sind, die über die Lehrer an die Eltern weitergereicht werden und diese einen erheblichen Teil der Gesamtkosten für die Erziehungsberechtigten ausmachen. Stattdessen werden die Sekundarschulen in einer neuen Erhebung um eine Aktualisierung der Datensätze und eine präzisierte Bestandsaufnahme der weitergereichten Kosten gebeten.

Auf der Basis dieser Daten wurde nach der Harmonisierung mit den Ergebnissen des OECD-Berichtes eine Maßnahme zur weiteren Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen ausgearbeitet. Sie wird im Rahmen des Sammeldekrets im Juni 2023 verabschiedet.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Sichtung der bereits vorhandenen Informationen (Datenerhebungen 2012-2019)	Jun 2019	Mrz 2020	Erledigt
2 Ergänzung und Aktualisierung der vorhandenen Informationen durch neue Datenerhebung (2020-2021) bei den Sekundarschulen	Sep 2020	Mrz 2021	Erledigt
3 Sichtung, Analyse und Vergleich der aktualisierten Daten der Sekundarschulen	Apr 2021	Mrz 2022	Erledigt
4 Harmonisierung mit den Ergebnissen des OECD-Berichtes, Anpassung an weitere Reformbestrebungen und Ausarbeitung einer Maßnahme zur Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen	Apr 2022	Sep 2022	Erledigt
5 Verabschiedung im Parlament im Rahmen des Sammeldekrets im Juni 2023	Okt 2022	Jun 2023	In Bearbeitung

Projekt **LAP 2019-2024 - OB30PR13 - 26 - Krisenintervention in den Schulen**

Stärkung schulischer Krisenstäbe und Gewährleistung eines schulischen Krisenmanagements zur Unterstützung lokaler Rettungskräfte

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Jan 2020

Projektleiter: Catherine REINERTZ

Ende: Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Um schulische Krisenstäbe zu stärken und somit ein effizientes Krisenmanagement in Unterstützung lokaler Rettungskräfte zu gewährleisten, ist es notwendig, Schulen und Rettungskräfte besser zu vernetzen sowie Weiterbildungen anzubieten. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass die Schulen interne Noteinsatzpläne und Interventionsakten ausarbeiten und diese den Rettungskräften u.a. über den föderalen Krisensharepoint zur Verfügung stellen.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Regelmäßige Durchführung von Weiterbildungen/Übungen	Jan 2020	Jun 2024	In Bearbeitung
2	Stärkere Vernetzung der Schulen mit den Rettungskräften und anderen Akteuren	Jan 2020	Jun 2024	In Bearbeitung
3	Vereinfachung und Harmonisierung der Daten- und Dokumentenbestände	Sep 2020	Jun 2024	In Bearbeitung
4	Neugestaltung des Krisensharepoints der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Jan 2022	Jun 2024	In Bearbeitung

Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR13 - 27 - Analyse der heutigen Trägerstruktur im G UW

Analyse der Vor- und Nachteile der Trägerstruktur des Gemeinschaftsunterrichtswesens (GUW) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Vergleich mit den Modellen der Flämischen und Französischen Gemeinschaft

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Jan 2021

Projektleiter: Catherine REINERTZ

Ende: Aug 2023

Kontext und Handlungsziel

Die Trägerstruktur des Gemeinschaftsunterrichtswesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll auf ihre Vor- und Nachteile hin analysiert und mit den Modellen der Flämischen und Französischen Gemeinschaft verglichen werden. Mit dem Ziel einer Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen und größtmöglicher Flexibilität für die Schulleitungen und Schulverwaltungen sollen auch Personalführungsweisen und pädagogische Handlungsspielräume des offiziell subventionierten Unterrichtswesens (OSU) und des freien subventionierten Unterrichtswesens (FSU) als Handlungsperspektiven untersucht werden. Zugleich ist bei dieser Analyse zu beachten, welche finanziellen und personellen Anstrengungen bzw. Vorteile im Falle einer modifizierten Trägerschaft des Gemeinschaftsunterrichtswesens auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zukämen, insbesondere wenn die Schaffung neuer Organisationsstrukturen durch die im Vergleich zu den anderen Gemeinschaften geringe Größe der Deutschsprachigen Gemeinschaft ohne vorteilhafte Skaleneffekte geschehen sollte.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Vergleichende Analyse der GUW-Trägerstruktur in der Flämischen und in der Französischen Gemeinschaft mit den Gegebenheiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Jan 2021	Mrz 2021	Erledigt
2	Vergleichende Analyse der OSU- und FSU-Trägerstrukturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Gegebenheiten im GUW	Jan 2021	Mrz 2021	Erledigt
3	Vorbereitung der Einsetzung eines Koordinators für das GUW im Schuljahr 2022-2023	Apr 2021	Aug 2021	Erledigt
4	Einsetzung eines Koordinators für das GUW im Schuljahr 2022-2023	Sep 2022	Sep 2022	Erledigt
5	Evaluation des Einsatzes eines Koordinators für das GUW im Schuljahr 2022-2023	Jun 2023	Aug 2023	Nicht begonnen

Projekt **LAP 2019-2024 - OB30PR13 - 28 - Schwimmunterricht**

Erledigt

Schulvorschrift zur Gewährleistung des Schwimmunterrichts

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Mai 2019

Projektleiter: Annick ENGELS

Ende: Aug 2019

Kontext und Handlungsziel

Gemäß den Vorgaben der Wallonischen Region (zuständig für die Sicherheit in Schwimmbädern) ist es nicht zulässig, dass ein Bademeister gleichzeitig die Schwimmer zur Gewährleistung der Sicherheit beaufsichtigt und für Schülergruppen zusätzlich den Schwimmunterricht erteilt. Damit die Schwimmbäder diese Sicherheitsauflage in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen besser umsetzen können, soll eine entsprechende Schulvorschrift erstellt werden. Sie wird die Schulen darauf aufmerksam machen, dass die Schülerbegleitung und der Schwimmunterricht nicht Aufgaben des Bademeisters sind.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Analyse des Regelwerks der Wallonischen Region vom 13. Juni 2013, der Schulvorschriften der Französischen Gemeinschaft, der Hausordnungen öffentlicher Schwimmbäder und konnexer Richtlinien	Mai 2019	Jul 2019	Erledigt
2 Erstellen einer entsprechenden Schulvorschrift	Aug 2019	Aug 2019	Erledigt

Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR14 - 29 - Ausbildung der freiwilligen Feuerwehr

Aufwertung der Aus- und Weiterbildung der freiwilligen Feuerwehr

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Jun 2019

Projektleiter: Catherine REINERTZ

Ende: Dez 2024

Kontext und Handlungsziel

Das Projekt orientiert sich an der Resolution des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. November 2018 im Hinblick auf die Aufwertung des Statuts und der Aus- und Weiterbildung der freiwilligen Feuerwehr. Mit dem Ziel, einem Mangel an Feuerwehrkräften in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entgegenzuwirken und das Eingreifen von Rettungskräften auch in Zukunft gewährleisten zu können, sollen die Angebote zur Aus- und Weiterbildung freiwilliger Feuerwehrleute attraktiver gestaltet werden. Ein wichtiger Baustein wird dabei eine flexible Handhabung des Bildungsurlaubs sein.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Anerkennung der Aus- und Weiterbildung zum freiwilligen Feuerwehrmann im Rahmen des Bildungsurlaubs	Jun 2019	Dez 2023	In Bearbeitung
2 Anerkennung der Aus- und Weiterbildung zum freiwilligen Feuerwehrmann als Dispens oder Gleichstellung im Bezug auf andere Tätigkeiten oder Ausbildungen	Jan 2024	Dez 2024	Nicht begonnen
3 Validierung der Kompetenzen, die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung erworben wurden	Jan 2024	Dez 2024	Nicht begonnen
4 Abwägung der Optionen zur Schaffung einer Kadettenschule auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. Verbesserung der Kooperation zwischen der HLZ DG und der Provinz Lüttich.	Jan 2024	Dez 2024	Nicht begonnen

Projekt **LAP 2019-2024 - OB30PR14 - 30 - Zukunftswege gestalten**

Erhöhung der Sichtbarkeit und Nutzung von Kompetenzen

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Jul 2019

Projektleiter: Christina SCHIMANSKI

Ende: Jul 2024

Kontext und Handlungsziel

Das Projekt "Zukunftswege gestalten" zielt darauf ab, Kompetenzen, die informell - also außerhalb von Schule, Ausbildung oder Studium - erworben wurden, sichtbar und für die berufliche Entwicklung nutzbar zu machen. Das Projekt richtet sich an Menschen, die ihren Arbeitsplatz sichern, eine Stelle finden oder sich beruflich neu orientieren möchten oder müssen. Eine erste Anlaufstelle ist die kostenlose Weiterbildungsberatung im Ministerium. Hier findet man die passende Weiterbildung und wird bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn unterstützt.

Menschen, die noch nicht genau wissen, wo es beruflich hingehen soll, können zudem an ProfilPass-Coachings teilnehmen. In den Workshops setzen sich Teilnehmer intensiv mit ihrer bisherigen Berufs- und Lebenserfahrung auseinander. Anhand der ProfilPass-Methode erarbeiten die Teilnehmer ihr eigenes Kompetenzprofil und dokumentieren darin ihre Stärken. Dieser Kompetenznachweis ist ein wichtiger Schritt für den beruflichen Wiedereinstieg, eine Umorientierung, Bewerbung oder eine Weiterbildung.

Ein besonderer Projektschwerpunkt ist die Anerkennung von informell und nicht-formal erworbenen Kompetenzen. Konkret wird angestrebt, Berufserfahrung oder auf anderem Wege erworbene berufliche Fertigkeiten in einem bestimmten Beruf anerkennen zu lassen - und das in zahlreichen Ausbildungsberufen und in Zusammenarbeit mit den Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM). Die fachlichen Kompetenzen werden dort überprüft und bei Erfolg werden sie mit einer Kompetenzbescheinigung oder einem Zertifikat offiziell anerkannt. Menschen, die viel können, aber nicht über entsprechende Diplome verfügen, verbessern so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützte das Projekt "Zukunftswege gestalten" bis zum 31. Dezember 2020.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Durchführung der Weiterbildungsberatung	Jul 2019	Jul 2024	In Bearbeitung
2 Durchführung der ProfilPASS-Coachings	Jul 2019	Jul 2024	In Bearbeitung
3 Durchführung der Kompetenzanerkennungsverfahren	Jul 2019	Jul 2024	In Bearbeitung
4 Austausch mit den Vertretern der Validierungssysteme aus dem In- und Ausland	Jul 2019	Dez 2021	Erledigt
5 Evaluierung des ESF-Projektes	Jan 2021	Mrz 2021	Erledigt
6 Sensibilisierung von Arbeitgebern und Unternehmen für die Bedeutung von nicht formalem und informellem Lernen und dem damit verbundenen Kompetenzerwerb	Jan 2021	Dez 2021	Erledigt

Projekt LAP 2019-2024 - OB30PR14 - 31 - Reform der Förderinstrumente

Kohärente und zukunftsorientierte Reform aller Förderinstrumente der beruflichen Bildung

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Sep 2019

Projektleiter: Carmen XHONNEUX

Ende: Mrz 2024

Kontext und Handlungsziel

Der bezahlte Bildungsurlaub wurde zum 1. Januar 2016 in die partielle Zuständigkeit der Gemeinschaft übertragen. Erste Anpassungen des Sanierungsgesetzes vom 22. Januar 1985 erfolgten am 25. April 2016, um die Basisdienstleistungen zugunsten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Einbußen fortzusetzen. Weitere mögliche Beihilfen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sind derzeit BRAWO, die Stipendien und die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer durch das Arbeitsamt. Eine kohärente und zukunftsorientierte Reform dieser Instrumente mit Einbindung des Wirtschafts- und Sozialrates ist nötig. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken wird ein neues Stipendiensystem eingeführt.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Sichtung analoger Fördersysteme im In- und Ausland (Best Practices)	Sep 2019	Sep 2020	Erledigt
2 Auswertung der Analysen/Stellungnahmen des WSR	Okt 2019	Mrz 2020	Erledigt
3 Vorlage und Verabschiedung eines Dekretvorentwurfes	Apr 2022	Dez 2022	Erledigt
4 Konzertierung mit bzw. Gutachten von betroffenen Einrichtungen	Dez 2022	Mrz 2023	Erledigt
5 Vorlage und Verabschiedung des Dekretentwurfs durch die Regierung	Mrz 2023	Nov 2023	In Bearbeitung
6 Diskussion und Abstimmung im Parlament	Dez 2023	Mrz 2024	In Bearbeitung
7 Vorlage und Verabschiedung eines Ausführungserlasses	Dez 2023	Mrz 2024	Nicht begonnen

Projekt **LAP 2019-2024 - OB30PR22 - 32 - Strukturreform in der technisch-beruflichen Ausbildung**

Durchführung einer Strukturreform in der technisch-beruflichen Ausbildung (Mittelstand – Unterrichtswesen – Arbeitsamt)

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Okt 2019

Projektleiter: Catherine REINERTZ

Ende: Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Eine der Aufgaben unseres Bildungssystems ist es, junge Menschen auf ihren späteren Beruf vorzubereiten. Es liegt in unserer Verantwortung, jedem Menschen einen Weg und eine Perspektive aufzuzeigen, damit er sich und seine Fähigkeiten entfalten kann. In der technisch-beruflichen Bildung gibt es in Ostbelgien seit vielen Jahren mehrere Akteure: die technischen Sekundarschulen und die Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes; ferner das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einer Reihe von Qualifizierungsmaßnahmen. In beiden Systemen, dem technischen Sekundarunterricht und der mittelständischen dualen Ausbildung, stoßen immer mehr Jugendliche auf Hürden oder scheitern aufgrund unterschiedlicher Problemstellungen. Gleichzeitig stellt der Fachkräftemangel unsere Betriebe und Arbeitgeber schon heute vor enorme Herausforderungen. Zudem bleiben jedes Jahr viele Lehrstellen unbesetzt. Beide Systeme haben das längst erkannt und eine Vielzahl von Antworten entwickelt: TZU, BIDA, Time-Out, Modul-Unterricht, Teilzertifizierungen, usw. Vor diesem Hintergrund ist es jedoch erforderlich, die Attraktivität der technisch-beruflichen Ausbildungen trägerübergreifend für die jugendlichen Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuchenden zu steigern, indem von den Bedarfen der jungen Menschen ausgegangen wird und passgenaue Lösungen erarbeitet werden, damit das individuelle Potenzial eines jeden Lernenden optimal gefördert wird.

Das Projekt soll in Form eines partizipativen Prozesses eine zielorientierte Reformierung der technisch-beruflichen Ausbildungen in all ihren Facetten anstoßen. Trägerübergreifende Zusammenarbeit, fließende Ausbildungsübergänge, optimale Nutzung der Ausbildungskapazitäten auf Ebene der Infrastruktur und des Personals sind wichtige Themenbereiche dieser Reformbestrebung. Im Mittelpunkt des Projektes sollen dabei nicht Strukturen stehen, sondern die Jugendlichen auf der Suche nach zukunftsorientierten Ausbildungen mit bestmöglichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Aufnahme weiterführender Studien und zur persönlichen Selbstverwirklichung, sowohl für Mädchen als auch für Jungen, sowohl für autochthone Schülerinnen und Schüler als auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Zu diesem Zweck sollen die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken unserer Lehrlings- und Meisterausbildungen, der technisch-beruflichen Sekundarschulbildungen und der Qualifizierungsmaßnahmen in den Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes identifiziert werden, um – basierend auf den Stärken und Chancen – gemeinsam ein neues integriertes (Aus-)Bildungsmodell für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu entwickeln.

Arbeitsschritte

	Fortschritt	Start	Ende	Status
1	Einsetzen einer vorläufigen Projektgruppe bestehend aus allen Akteuren, Festlegung der vorläufigen Arbeitsweise und Ausarbeitung eines Lastenheftes für die moderierende Prozessbegleitung	Okt 2019	Dez 2020	Erledigt
2	Gespräche zwischen dem Unterrichtsminister und den einzelnen betroffenen Einrichtungen	Nov 2019	Dez 2019	Erledigt
3	Genehmigung des Lastenheftes zur moderierenden Prozessbegleitung durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nebst öffentlicher Ausschreibung	Okt 2020	Dez 2020	Erledigt
4	Prozedur der öffentlichen Auftragsvergabe und Erteilung des öffentlichen Auftrags	Apr 2021	Feb 2022	Erledigt

Arbeitsschritte

5	Partizipativer Prozess zur Reform der technisch-beruflichen Ausbildung zur Erzielung eines Basiskonsenses für ein zukunftsweisendes Reformkonzept	Mai 2022	Jun 2024	In Bearbeitung
6	Überprüfen von Synergien mit den Vorhaben der REK-Projekte „Integration und Diversität“ und „Gesamtvision – Bildung zukunftsfähig gestalten“ sowie dem sozialpartnerschaftlich getragenen Beschäftigungsbündnis in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Sep 2020	Jun 2024	In Bearbeitung
7	Erstellung eines Umsetzungsdrehbuchs mit Arbeitsschritten, Verantwortlichkeiten, Zeit- und Ressourcenplanung	Feb 2023	Jun 2024	In Bearbeitung

Projekt **LAP 2019-2024 - OB30PR23 - 33 - Dekret zur Arbeits- und Sozialinspektion**

Erarbeitung eines Dekrets über die Kontrollen und Sanktionen im Beschäftigungsbereich

Zuständiger Minister: Isabelle WEYKMANS

Start: Sep 2019

Projektleiter: Lena KOCKARTZ

Ende: Dez 2024

Kontext und Handlungsziel

Seit der Übernahme der Beschäftigungsbefugnisse von der Wallonischen Region zum 1. Januar 2000 bzw. 1. Januar 2016 arbeitet der Fachbereich Beschäftigung im Inspektionsbereich mit zwei zentralen Rechtstexten: dem Dekret der Wallonischen Region vom 5. Februar 1998 über die Überwachung und Kontrolle bezüglich der Gesetzgebungen im Bereich der Beschäftigungspolitik und dem Sozialstrafgesetzbuch vom 6. Juni 2010.

Die straf- und verwaltungsrechtlichen Verstöße stehen zum Teil in den vorerwähnten Texten oder aber auch in den Gesetzen und Dekreten, die eine Materie inhaltlich regeln, beispielsweise im Gesetz vom 19. Februar 1965 über die Ausübung seitens der Ausländer von Berufstätigkeiten als Selbstständige oder im Dekret vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung. Die Rechtslage im Bereich der Sozialinspektion ist insbesondere in Folge der 6. Staatsreform – selbst für Kenner der Materie – nicht mehr einfach nachzuvollziehen, da der Föderalstaat Bestimmungen im Sozialstrafgesetzbuch aufgehoben hat, die aber weiterhin in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Anwendung finden.

Das Kollegium der Generalprokuratoren legt die allgemeinen Richtlinien zur Strafverfolgungspolitik im Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes fest. Dies geschah zuletzt am 22. Oktober 2012. Hierbei sieht das Kollegium den Schwerpunkt im Bereich der organisierten Kriminalität. Isolierte Verstöße gegen die Arbeits- und Sozialgesetzgebung werden kaum noch durch das Arbeitsauditorat verfolgt und folgerichtig an den jeweils zuständigen Dienst für Verwaltungsstrafen weitergeleitet. In manchen Grundlagengesetzen bzw. -dekreten sind Verwaltungstrafen vorgesehen und in anderen Texten nicht. Zudem ist es wichtig, dass die verschiedenen Strafbestimmungen, was die Höhe der Strafen relativ zum Vergehen angeht, kohärent zueinander sind.

Nicht zuletzt bildet eine moderne, dem aktuellen Stand der Rechtsprechung und internationalen Rechtsnormen entsprechende Gesetzgebung im Bereich der Sozialinspektion die Grundlage dafür, dass dem geltenden Recht zu seiner Wirkung verholfen wird; dies unter strikter Einhaltung der Grundrechte der vernommenen Person („Salduz“- und „Franchimont“-Gesetz).

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Erstellung eines Konzeptpapiers einschließlich Beispiele guter Praxis	Sep 2019	Jan 2021	Erledigt
2 Redaktion des Referentenentwurf und erste Lesung	Feb 2021	Nov 2021	Erledigt
3 Konsultationsphase, Gutachten der Datenschutzbehörde und zweite Lesung	Feb 2022	Dez 2022	Erledigt
4 Gutachten des Staatsrats und dritte Lesung	Jun 2022	Sep 2022	Erledigt
5 Verabschiedung im Parlament und Inkrafttreten	Okt 2022	Jul 2023	In Bearbeitung

Arbeitsschritte

6	Wirksamkeitskontrolle des Regelwerks	Dez 2024	Dez 2024	Nicht begonnen
---	--------------------------------------	----------	----------	----------------

Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR11 - 34 - Bessere Programmnutzung der europäischen Förderprogramme "Erasmus+" und "Europäisches Solidaritätskorps"

Entwicklung weiterer Unterstützungsmaßnahmen für Antragsteller der EU-Programme "Erasmus+" und "Europäisches Solidaritätskorps"

Zuständiger Minister: Isabelle WEYKMANS **Start:** Okt 2019

Projektleiter: Lena PANKERT **Ende:** Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt für die beiden EU-Programme „Erasmus+“ und „Europäisches Solidaritätskorps“ über eine eigene unabhängige Nationalagentur, die beim Jugendbüro angesiedelt ist. Die größte Schwierigkeit bei der Nutzung der Programme in Ostbelgien stellt die begrenzte Anzahl potentieller Antragsteller dar. Die EU-Kommission lobt die ostbelgische Nationalagentur dafür, dass sie die Antragsteller eng begleitet und eine auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung leistet, bemängelt aber, dass die Mittelausschöpfung der Programme nicht immer befriedigend ist.

Daher soll im Rahmen des vorliegenden Projekts – komplementär zu den für die nächste Legislaturperiode geplanten Unterstützungsmaßnahmen des Fachbereichs Standortentwicklung – versucht werden, die erforderlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsformen zu schaffen, um für die nächste Förderphase 2021-2027 zu gewährleisten, dass die vorgesehenen EU-Gelder für „Erasmus+“ und „Europäisches Solidaritätskorps“ in Höhe von voraussichtlich 20 Millionen Euro für Ostbelgien auch effektiv abgerufen werden.

Dabei werden voraussichtlich diese beiden Ansätze eine Rolle spielen:

- Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für die Antragstellung
- Verbesserung der Synergien zwischen den EU-Programmen in Ostbelgien (insbesondere Erasmus+ und ESF)

Für potentielle Antragsteller soll im Rahmen des vorliegenden Projekts ein maßgeschneidertes Unterstützungsangebot erarbeitet werden. Dieser Prozess erfolgt in Kooperation mit allen betroffenen Fachbereichen des Ministeriums (wie Tourismus und Sport, Unterrichtsorganisation und Außenbeziehungen) ebenso wie mit dem Jugendbüro.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Kosten-Nutzen-Rechnung der Programme "Erasmus+" und "Europäisches Solidaritätskorps" im Verhältnis zur Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Okt 2019	Feb 2020	Erledigt
2	Untersuchung der Frage: Was hindert Ostbelgier daran, die EU-Förderprogramme "Erasmus+" und "Europäisches Solidaritätskorps" zu beantragen?	Jan 2020	Dez 2020	Erledigt
3	Optimierung der Abstimmungen zwischen den Förderprogrammen "ESF+", "Erasmus+" und "Europäisches Solidaritätskorps"	Sep 2020	Dez 2022	Erledigt
4	Ausarbeitung unterschiedlicher Formate zur Unterstützung potentieller Antragsteller	Mai 2021	Jun 2024	In Bearbeitung

Projekt **LAP 2019-2024 - OB40PR13 - 35 - Reform der Amateurkunsteinstufungen**

Reform der Einstufungen der Amateurkunstvereinigungen (v.a. die Theatereinstufung)

Zuständiger Minister: Isabelle WEYKMANS

Start: Jul 2019

Projektleiter: Melanie WIRTZ

Ende: Dez 2024

Kontext und Handlungsziel

Die Förderung der Amateurkunst wurde im 2013 verabschiedeten Kulturförderdekret neu geregelt. In den Bereichen Musik, Theater und Tanz werden Einstufungswettbewerbe organisiert. Eine erfolgreiche Teilnahme bei der Einstufung sichert dem jeweiligen Verein eine Auftrittsförderung während vier Jahren.

Die Einstufungen im Bereich Musik werden in enger Zusammenarbeit mit dem Verband Föderkam organisiert. Der Verband übernimmt dabei in erster Linie die logistischen Aufgaben sowie die fachliche Beratung, u. a. bei der Wahl der Juroren und bei der Ausarbeitung der Regelwerke. Im Laufe des Einstufungszyklus 2018-2019 hat sich im Bereich Musik gezeigt, dass es sowohl organisatorisch als auch auf fachlicher Ebene einer Anpassung der bisherigen Vorgehensweise bedarf. Der Einstufungszyklus sollte demnach, gemeinsam mit dem Amateurkunstverband, evaluiert werden. Im Anschluss daran sollten die Ergebnisse der Evaluation konkret in einer Reform umgesetzt werden. Hierbei geht es nicht um die Anpassung der Fördermechanismen, sondern um eine Verbesserung der Organisation und der fachlichen Begleitung im Sinne aller Amateurkunstvereine. Folgende konkrete Schritte sind zurzeit angedacht:

- Anpassung der einzelnen Regelwerke an die tatsächlichen Gegebenheiten der teilnehmenden Vereine
- Erneuerung des Werkekatalogs der Einstufung der Chöre

Die Einstufung der Theatervereine wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kulturdienst der Provinz Lüttich organisiert. Die Provinz zahlt den erfolgreich teilnehmenden Vereinen einen Zuschuss und entschädigt ebenfalls die Juroren. Dies ist mit einem relativ hohen administrativen Aufwand für die Vereine und die Juroren verbunden und bringt, insbesondere für die Amateurtheatervereine, kaum einen Mehrwert. Die Zusammenarbeit mit dem Kulturdienst der Provinz Lüttich ist außerdem der Grund dafür, dass die Theatervereine sich jedes Jahr der Herausforderung der Einstufung stellen müssen und nicht, wie in allen anderen Bereichen der Amateurkunst, alle vier Jahre. Vor diesem Hintergrund wurde angedacht, die Einstufungen unabhängig von der Provinz Lüttich zu organisieren. Hierzu müssten einerseits Gespräche mit den Verantwortlichen des Kulturdienstes der Provinz stattfinden und andererseits Anpassungen im Kulturförderdekret vorgenommen werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Evaluation der Einstufungsjahre 2018-2019-2020	Jul 2019	Jul 2020	Erledigt
2	Reform der Einstufung im Bereich Theater	Jul 2019	Jun 2022	Erledigt
3	Reform der Einstufung im Bereich Musik	Jan 2022	Dez 2024	In Bearbeitung

Projekt **LAP 2019-2024 - OB40PR13 - 36 - Förderung der kulturellen Teilhabe**

Stärkung der kulturellen Teilhabe in Ostbelgien

Zuständiger Minister: Isabelle WEYKMANS

Start: Jul 2019

Projektleiter: Melanie WIRTZ

Ende: Jun 2025

Kontext und Handlungsziel

Als eine der allgemeinen Förderbedingungen für professionelle Kulturträger gibt das Kulturförderdekret vor, dass Kulturträger „einen Beitrag zu einem kulturell anregenden Lebensraum leisten, indem der Bevölkerung des deutschen Sprachgebiets Kultur zugänglich gemacht wird und Besuchern außerhalb des deutschen Sprachgebiets das zeitgenössische Kulturschaffen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vermittelt wird.“ Kultur soll nicht im stillen Kämmerlein stattfinden, sondern einem möglichst großen Publikum in Ostbelgien zukommen. Dazu sollen Kulturträger Kulturvermittlung und Publikumsakquise betreiben. Aber gewissen Bevölkerungsanteilen bleiben – oftmals aus sozioökonomischen Gründen – Kulturangebote verschlossen. Mit dem vorliegenden Projekt sollen daher Maßnahmen erarbeitet werden, um die kulturelle Teilhabe in Ostbelgien zu fördern. „Kulturelle Teilhabe formuliert ein übergeordnetes kulturpolitisches Ziel: Es sollen möglichst viele Menschen – trotz ihrer ungleichen Startchancen bezüglich Bildung, Einkommen und Herkunft – einen Zugang zu Kultur erhalten und die Möglichkeit haben, sich mit Kultur auseinanderzusetzen und Kultur selber auszuüben. Kulturelle Teilhabe akzentuiert also die aktive Seite des Zugangs zur Kultur. Kulturelle Teilhabe fokussiert auf Kulturkompetenz, Mitgestaltung und Mitverantwortung und zielt auf eigene und selbständige kulturelle Tätigkeit möglichst vieler.“ (Positionspapier der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs der Schweiz)

Nach dem Schweizer Positionspapier zur kulturellen Teilhabe werden fünf Maßnahmenbereiche zur Stärkung kultureller Teilhabe beschrieben:

- Die Förderung des physischen, materiellen und intellektuellen Zugangs zu Kultur, also die Beseitigung technischer, organisatorischer und finanzieller Hindernisse zu Kulturschaffen, Kulturveranstaltungen und Kulturerbe, beispielsweise Maßnahmen wie die Möglichkeit vergünstigter Eintritte, die Anpassung von Öffnungs- und Aufführungszeiten an Bedürfnisse älterer Menschen oder Arbeitnehmende, umfassende Informationsangebote etc.
- Die Vermittlung von professionellem Kunstschaffen und von Kultur, also Maßnahmen, welche Kulturgut, Kunstwerke und künstlerische Darbietungen dem Publikum näher bringen, beispielsweise an Vermittlungsangebote in Museen, Theatern, Bibliotheken oder Denkmälern
- Die Aktivierung durch kulturelle Bildung mit dem Ziel, Menschen zu befähigen zur Auseinandersetzung mit Kultur und zur Ausübung von Kultur
- Die Förderung der eigenen kulturellen Betätigung der Bevölkerung, beispielsweise Fördermaßnahmen zugunsten von Veranstaltungen und Organisationen kulturell tätiger Laien wie Chöre, Musikvereine oder Theatergruppen
- Die Stärkung der Kompetenzen im Bereich der neuen Medien, bspw. Fördermaßnahmen zur Nutzung der digitalen Medien zum Schaffen, Verbreiten und Genießen von Kultur, zur Reflexion oder zur Finanzierung von Kultur

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Benchmark aktueller Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Teilhabe in Ostbelgien in Zusammenarbeit mit den Kulturträgern und den Sozialdiensten	Jul 2019	Dez 2023	In Bearbeitung
2	Maßnahmen zur Verbesserung der Darstellung der Kulturangebote in Ostbelgien (Ticketing, zentrale Online-Darstellung usw.)	Jul 2020	Jun 2024	In Bearbeitung
3	Inhaltliche Konzeption von Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe	Jul 2024	Dez 2024	Nicht begonnen

Arbeitsschritte

4	Erste Durchführung	Jan 2025	Jun 2025	Nicht begonnen
---	--------------------	----------	----------	----------------

Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR21 - 37 - Einrichtung eines Zentraldepots für museale Sammlungen

Einrichtung eines Zentraldepots zur Sicherung der Kulturgüter der Museen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister: Isabelle WEYKMANS

Start: Jan 2020

Projektleiter: Tatjana CORMANN

Ende: Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die anerkannten Museen verfügen über eine museumswerte Sammlung von Kulturgütern. Die Sammlungen bestehen aus originalen Zeugnissen der Kultur und der Natur. Diese Zeugnisse werden zu Forschungs- und Bildungszwecken bewahrt, dokumentiert und künftigen Generationen überliefert. Die Sammlungen bilden das Rückgrat eines jeden Museums und sind wesentlicher Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses Ostbelgiens.

Die Museen haben den Auftrag, die Objekte der Sammlungen dauerhaft zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Nicht alle Objekte können Teil der Dauerausstellung eines Museums sein. Ein Großteil der Objekte sind in einem Depot untergebracht. Sie müssen möglichst unversehrt langfristig bewahrt werden, um den natürlichen Alterungsprozess soweit wie möglich zu verlangsamen. Es gilt demnach, in Depoträumen konservatorisch und sicherheitstechnisch optimale Bedingungen für die Lagerung der Sammlungen zu schaffen. Die verschiedenen Anforderungen wie Kenntnisse über Sicherheit, Klima, Materialeigenschaften, Schadensbefund, fachkundiges Personal, Handhabung der Objekte sowie Konservierungs- und Restaurierungsverfahren müssen abgedeckt werden.

Die Museen in der Deutschsprachige Gemeinschaft sind mit dieser Aufgabe an ihre räumlichen und personellen Grenzen gestoßen, sodass eine fachgerechte Lagerung der Objekte langfristig nicht mehr gewährleistet werden und somit das Kriterium „Bewahren“ des International Council on Museums ("ICOM") nicht erfüllt werden kann. Somit wächst auch die Gefahr des Verlustes von Sammlungen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt ebenfalls über mehrere Sammlungen (Kunstsammlung, Fundeaus archäologischer Grabungen, Materialsammlung der Denkmalpflege), die in verschiedenen Räumen untergebracht sind. Die Lagerbedingungen sind ähnlich unzureichend wie in den Museen.

Der nachhaltige Schutz des beweglichen Kulturerbes Ostbelgiens ist eine der zentralen Aufgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft. So hat die Regierung zur digitalen Sicherung im Laufenden Arbeitsprogramm 2014-2019 das Projekt „Quellensicherung: Nutzung des Kulturerbeportals durch externe Träger des Kulturerbes“ vorgesehen, womit eine Nutzung des Kulturerbearchivs allen Museen und Geschichtsforschern Ostbelgiens kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

All diese Bemühungen des digitalen Erhalts des Kulturerbes in Ostbelgien haben jedoch keinen Wert, wenn die Originale nicht ausreichend geschützt werden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft steht in der Verantwortung, Zeugnisse des kulturellen Wissens der Menschen von früher und heute zukünftigen Generationen zu überliefern. Genau wie die digitalen Zeugnisse müssen die realen Objekte von erhaltenswertem Kulturgut dauerhaft gesichert werden. Es ist somit die Aufgabe einer langfristig geplanten Kulturpolitik, eine Struktur zu schaffen, die Objektbestände vor Zerstörung und Zerstreung bewahrt. Daher wurde in der vergangenen Legislaturperiode der Bau eines gemeinsamen Zentraldepots für die Deutschsprachige Gemeinschaft und die anerkannten Museen beschlossen. Zentraldepots sind europaweit im Aufwärtstrend, da in allen europäischen Regionen die Museen auf ähnliche Probleme stoßen.

Das vorliegende Projekt beschreibt die für die Einrichtung und Inbetriebnahme des Depots erforderlichen Schritte. Der Bau bzw. Umbau des Gebäudes zum Depot ist Teil des PPP-

Projektes.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Begleitung der anerkannten Museen und der eigenen Sammlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Umzugsvorbereitung: Sammlungsschärfung, Entsammlung, Inventarisierung, Digitalisierung, Säuberung, Verpackung, Transport	Jan 2020	Jun 2024	In Bearbeitung
2	Erstellung eines Betriebskonzeptes	Jul 2020	Jun 2024	In Bearbeitung
3	Erstellung einer Nutzerkonvention	Jul 2020	Jun 2024	In Bearbeitung
4	Erstellung eines Leitfadens zum Risikomanagement: Evakuierung der Kunstwerke	Jan 2024	Jun 2024	Nicht begonnen
5	Begleitung des Bauprojektes und Einrichtung des Zentraldepots	Jun 2020	Jun 2024	In Bearbeitung
6	Sicherung des Betriebs und Zugänglichkeit	Jan 2024	Jun 2024	Nicht begonnen

Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR14 - 38 - Fonds zur Förderung des lokalen Journalismus

Einrichtung eines Fonds zur projektbezogenen Weiterbildung journalistischer und medialer Fähigkeiten

Zuständiger Minister: Isabelle WEYKMANS

Start: Jan 2020

Projektleiter: Tim KROTT

Ende: Dez 2023

Kontext und Handlungsziel

Die Verbreitung von Desinformation im Internet und die Herausforderungen für das Medien-Ökosystem werden in Zukunft zentrale Punkte der Medienpolitik auf europäischer, nationaler aber auch lokaler Ebene bilden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft befindet sich hierbei aufgrund ihrer Kleinheit in einer besonders komplexen Situation. Um mit den Entwicklungen in der Branche Schritt halten zu können und einen weiterhin qualitativ hochwertigen Journalismus und eine reichhaltige Medienlandschaft garantieren und fördern zu können, wird ein Fonds zur Förderung des lokalen Journalismus aufgelegt. Hierzu besteht bereits ein erstes Konzept, welches in enger Konzertierung mit der ostbelgischen Medienlandschaft sowie den Fraktionen des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfeinert werden soll.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Vorstellung eines ersten Konzepts und Konzertierung innerhalb der ostbelgischen Medienlandschaft	Jan 2020	Jun 2020	Erledigt
2 Erstellung eines Gesamtkonzepts sowie erste Lesung des entsprechenden Dekretentwurfs in der Regierung	Jun 2020	Mrz 2022	Erledigt
3 Gutachten des Beirates für Mediendienste und der Datenschutzbehörde	Apr 2022	Okt 2022	Erledigt
4 Zweite Lesung in der Regierung	Nov 2022	Nov 2022	Erledigt
5 Einholung eines Gutachten des Staatsrats	Dez 2022	Mrz 2023	Erledigt
6 Dritte Lesung in der Regierung	Mrz 2023	Apr 2023	In Bearbeitung
7 Diskussion und Verabschiedung des Dekrets im Parlament	Mai 2023	Jul 2023	Nicht begonnen
8 Inkrafttreten des Fonds	Aug 2023	Dez 2023	Nicht begonnen

Projekt **LAP 2019-2024 - OB40PR21 - 39 - Denkmaleigentümer**

Ausarbeitung von Unterstützungsangeboten für private Denkmaleigentümer zum Erhalt des ostbelgischen Denkmalschutzbestands

Zuständiger Minister: Isabelle WEYKMANS

Start: Sep 2020

Projektleiter: Sabrina GOENEN

Ende: Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Denkmalpflege steht und fällt mit der Wirtschaftlichkeit der Erhaltung und Nutzung der Denkmäler. Das Denkmalschutzdekret verpflichtet alle Eigentümer zur Pflege ihrer Denkmäler. Etwa die Hälfte aller Denkmäler in Ostbelgien gehören Privatpersonen. Der private Denkmaleigentümer erfährt seine Verpflichtung häufig als eine Kette gesetzlich festgelegter Auflagen. Denkmalschutz wird oftmals aus Sicht der Eigentümer als sehr einseitig empfunden. Es wird dem Denkmaleigentümer nicht immer ausreichend das Gefühl vermittelt, die Denkmaleigenschaft als Anreicherung der Qualität seines Eigentums etwa bei Gefährdung des Objektes zu dessen Erhaltung einzusetzen.

Von der Denkmalgenehmigung einmal abgesehen, ist das Vertrauen zwischen Denkmaleigentümer und Denkmalbehörden für die Erhaltung von Denkmälern entscheidend. Die wichtigsten Komponenten sind dabei die Bereitschaft zum Gespräch, zum Verständnis und zur Rücksichtnahme auf die jeweiligen Aufgaben und Interessen. Ein überzeugter Eigentümer ist der beste Hüter und Kenner seines Denkmals. Daher wurde 2018 das Denkmalschutzdekret in mehreren Punkten angepasst, um im Sinne eines vorbeugenden Denkmalschutzes die Eigentümer besser beim Erhalt ihrer Denkmäler unterstützen zu können:

- Es wurde die Erstellung eines Zustandsberichts alle fünf Jahre eingeführt.
- Neu sind Zuschüsse für Unterhaltsarbeiten an Denkmälern.
- Besonders gefährdete Denkmäler können als solche gekennzeichnet werden, um diese finanziell besonders zu unterstützen und so vor dem endgültigen Verfall zu bewahren.

Es wird zu prüfen sein, inwiefern diese neuen gesetzlichen Grundlagen effektiv zum Erhalt der Denkmäler beitragen. Auch sollen Denkmaleigentümer inhaltlich weiterhin verstärkt unterstützt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Rückgriff auf erfahrene Handwerker bei der Ausführung von Arbeiten an Denkmälern. Der private Denkmaleigentümer spielt bei der Bewahrung unserer Denkmäler eine entscheidende Rolle. Er verdient besondere Unterstützung und finanzielle Förderung. Finanzielle Unterstützung steigert die Akzeptanz für den Denkmalschutz. Die Investitionen aus privater Hand in die Denkmalpflege tragen zudem zur Förderung von qualifizierten mittelständischen Unternehmen bei. Dieses Spektrum an unterschiedlichen Maßnahmen – primär zur Unterstützung privater Eigentümer – bildet das vorliegende Projekt ab.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Weiterbildung für Denkmaleigentümer zum Thema „Unterhalt von Denkmälern und „Good House-Keeping“	Jan 2021	Dez 2023	In Bearbeitung
2 Best-Practices: Förderer, Stiftungen, VoGs etc. zur Unterstützung von Eigentümern, besonders von gefährdeten Denkmälern	Jan 2022	Sep 2023	In Bearbeitung
3 Benchmark und Best Practices: Handwerker am Denkmal	Jan 2022	Jun 2023	In Bearbeitung
4 Evaluation zum Unterhaltszuschuss, Auswertung und ggf. Anpassung des Ausführungserlasses	Sep 2020	Jun 2023	In Bearbeitung
5 Bedarfsanalyse zur Unterstützung von Denkmaleigentümern	Jun 2021	Sep 2023	In Bearbeitung
6 Evaluation der finanziellen Unterstützung der gefährdeten Denkmäler	Jul 2021	Dez 2023	In Bearbeitung

Arbeitsschritte

7	Aufbau eines Netzwerks und Schaffung von Angeboten: Aus- und Weiterbildungen für Handwerker am Denkmal, in Kooperation mit den ZAWM	Jul 2023	Dez 2023	Nicht begonnen
8	Zentraldepot: Einrichtung einer Materialsammlung mit Anschauungsobjekten	Jul 2023	Jun 2024	Nicht begonnen

Projekt **LAP 2019-2024 - OB40PR21 - 40 - Digitalisierung des Kulturerbes**

Weiterentwicklung und Festigung sowie Öffnung für neue Nutzer der zentralen Datenbank (Kulturerbeearchiv) zur digitalen Sicherung des ostbelgischen Kulturerbes

Zuständiger Minister: Isabelle WEYKMANS

Start: Jul 2019

Projektleiter: Tatjana CORMANN

Ende: Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Digitalisierung von Kulturerbe bedeutet Chancen, Hindernisse, Herausforderungen und Veränderungen für Behörden, Archive und Museen: Wie kann das kulturelle Erbe Ostbelgiens im Zeitalter der Digitalisierung bewahrt und zugänglich gemacht werden? Die Digitalisierung von Kulturerbe ist aber nicht nur eine Herausforderung auf regionaler, sondern auch auf europäischer Ebene.

Am 9. April 2019 unterzeichneten die EU-Staaten drei gemeinsame Erklärungen zur Gewährleistung der digitalen Zukunft Europas. Damit bekräftigten die teilnehmenden Minister und Vertreter der EU ihr uneingeschränktes Engagement für eine engere Zusammenarbeit in drei Schlüsselbereichen, in denen die Digitaltechnik in den kommenden Jahren erhebliche Auswirkungen haben wird:

1. Stärkung der Beteiligung von Frauen im Digitalbereich
2. eine intelligente und nachhaltige digitale Zukunft für die europäische Landwirtschaft und den ländlichen Raum
3. Digitalisierung des Kulturerbes

Die Erklärung zur Digitalisierung des Kulturerbes beruht auf drei Säulen:

- eine europaweite Initiative zur 3D-Digitalisierung von Artefakten, Denkmälern und Stätten des kulturellen Erbes
- Wiederverwendung digitalisierter kultureller Ressourcen zur Förderung des Engagements der Bürger, der innovativen Nutzung und der Ausstrahlung in anderen Sektoren
- Stärkung der sektorübergreifenden und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des Aufbaus von Kapazitäten im Bereich des digitalisierten Kulturerbes

Die EU legt aus folgenden Gründen einen so starken Fokus auf das Kulturerbe: Die digitale Revolution führt zu neuen und innovativen Formen des künstlerischen Schaffens, während Kultur und Erbe zugänglicher werden und neue Wege eröffnet werden, um kulturelle Inhalte zu genießen. Die Verbreitung unseres kulturellen Erbes im digitalen Zeitalter ist von entscheidender Bedeutung. Europa hat ein sehr reiches kulturelles Erbe, das unsere Vergangenheit verkörpert und uns mit dem Gefühl einer gemeinsamen Geschichte und Identität inspiriert. Die digitale Transformation kann eine wesentliche Rolle dabei spielen, kulturelle Erfahrungen zu ermöglichen, Wissen zu schaffen, zu bewahren sowie das kulturelle Erbe grenzüberschreitend zu nutzen und wiederzuverwenden. Digitalisierte Kulturobjekte erschließen darüber hinaus das Potenzial für einen breiteren gesellschaftlichen, kohärenten und wirtschaftlichen Nutzen von Sektoren wie Tourismus, Bildung und Kreativwirtschaft.

Dasselbe gilt auch für die Digitalisierung des ostbelgischen Kulturerbes. Ziel ist es, das materielle und immaterielle Kulturerbe gleichermaßen zu schützen und zu vermitteln. Mit der Weiterentwicklung und Öffnung des Kulturerbeearchivs für externe Nutzer wurde in der vergangenen Legislaturperiode das zentrale Instrument für eine weiterführende Digitalisierung des ostbelgischen Kulturerbes geschaffen. Nun gilt es, mit dem vorliegenden Projekt dieses ambitionierte und umfassende Vorhaben weiterzuführen und zu festigen.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
-------------	-------	------	--------

Arbeitsschritte

1	Förderung zur aktiven Einpflege der bestehenden Mandanten	Jul 2019	Jun 2024	In Bearbeitung
2	Anwerbung und Begleitung neuer potentieller Mandanten	Jan 2023	Jun 2024	In Bearbeitung
3	Gewährleistung der technischen Weiterentwicklung	Jul 2019	Jun 2024	In Bearbeitung
4	Zugänglichkeit der Informationen für eine breite Bevölkerungsstruktur	Jan 2023	Jun 2024	In Bearbeitung

Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR21 - 41 - Vermittlung des Kulturerbes

Teilhabe der Gesellschaft am kulturellen Erbe durch Vermittlungsprojekte

Zuständiger Minister: Isabelle WEYKMANS

Start: Jul 2019

Projektleiter: Tatjana CORMANN

Ende: Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

2018 war das erste europäische Jahr des Kulturerbes. Es hat gezeigt, dass das kulturelle Erbe ein unverzichtbarer Bestandteil unserer gemeinsamen Identität ist. Ostbelgien besitzt ein vielfältiges kulturelles Erbe. Ziel der verschiedenen Teilprojekte ist, dass die breite Gesellschaft, insbesondere Kinder und Jugendliche, dieses Kulturerbe wahrnimmt und aktiv daran teilhat. Dadurch kann das notwendige Bewusstsein geschaffen werden, um unser Erbe auch für die zukünftigen Generationen zu bewahren.

Dabei ist das Wochenende der „Tage des offenen Denkmals“ die wohl etablierteste Veranstaltung mit dem größten Wirkungsgrad. Darauf aufbauend soll in den kommenden Jahren durch neue Initiativen verstärkt ein jüngeres Publikum angesprochen werden. Auch im Rahmen anderer Vermittlungsprojekte wie etwa eine Veröffentlichung zur Kunstsammlung und zur modernen Architektur Ostbelgiens sollen gleichzeitig Aktionen für Kinder und Jugendliche geplant werden.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Jährliche Organisation der Tage des offenen Denkmals mit dem Schwerpunkt "Familie"	Jul 2019	Jun 2024	In Bearbeitung
2 Teilnahme an der Veranstaltung „La vie de château en famille“ der Wallonie, 1. Mai 2023 und ggf. 2024	Nov 2022	Mai 2024	In Bearbeitung
3 Fotografische Erfassung der Kunstsammlung	Jul 2019	Jun 2024	In Bearbeitung
4 Ausstellung der Neueinkäufe seit 2017 im IKOB	Jul 2021	Mrz 2022	Erledigt
5 Herausgabe einer Veröffentlichung zur Kunstsammlung	Dez 2021	Mrz 2022	Erledigt

Projekt LAP 2019-2024 - OB40PR21 - 42 - Neubewertung der Unterschutzstellungen

Inventarisierung und Aktualisierung des Denkmälerverzeichnisses

Zuständiger Minister: Isabelle WEYKMANS

Start: Jun 2019

Projektleiter: Sabrina GOENEN

Ende: Dez 2024

Kontext und Handlungsziel

Gemäß Artikel 17 des Denkmalschutzdekrets führt die Regierung für jede Gemeinde ein Verzeichnis der vorläufig und endgültig geschützten Denkmäler, Ensembles und Landschaften und hält dieses auf dem neuesten Stand. Diese Inventarisierung bedeutet die umfassende und genaue Erfassung der Denkmäler mit Beschreibung durch Texte, Abbildungen und Pläne.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft stehen knapp 200 Denkmäler unter Schutz. Die ältesten Unterschutzstellungen stammen aus den 1930er-Jahren. Mit dem aktuellen Denkmalschutzdekret wurden die Form und der Rahmen für Unterschutzstellungen genauer definiert. So wurden nach 2010 alle Unterschutzstellungen um Schutzbereiche ergänzt. Mit einer der letzten Anpassungen des Denkmalschutzdekrets im April 2018 wurde die Möglichkeit zur Neubewertung von Unterschutzstellungen eingeführt.

Ein Großteil der Unterschutzstellungserlasse stammt aus den 1980er-Jahren oder früher und ist nur selten präzise beschrieben. Die geschützten Güter und auch die Denkmalschutzpolitik haben sich in den vergangenen Jahren verändert, sodass eine Neubewertung der Erlasse zur Unterschutzstellung anhand eines Vergleichs mit dem Bestand und der Ist-Situation notwendig geworden ist. Das Verfahren ist aus Gründen der Rechtssicherheit dasselbe wie bei einer Unterschutzstellung oder einem Widerruf. Mit dem vorliegenden Projekt soll die systematische Neubewertung der Unterschutzstellungserlasse vorangetrieben werden. Dies bedeutet einen weiteren Schritt zur qualitativen Verbesserung der Grundlagen des ostbelgischen Denkmalschutzes.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Erstellung einer repräsentativen Anzahl von Zustandsblättern	Jun 2019	Dez 2024	In Bearbeitung
2	Schrittweise Neubewertung der Unterschutzstellungen	Jun 2019	Dez 2024	In Bearbeitung
3	Masterplan auf Basis bereits vorliegender Zustandsblätter erstellen zur Planung der Neubewertung plus mögliche neue Unterschutzstellungen	Jul 2020	Dez 2023	In Bearbeitung

Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR14 - 43 - Dekrete zu Jugendhilfe und Jugenschutz

Ausarbeitung des Dekrets zum Jugenschutz und Überarbeitung des Dekrets über die Jugendhilfe und zur Umsetzung von Jugenschutzmaßnahmen

Zuständiger Minister: Antonios ANTONIADIS

Start: Jul 2019

Projektleiter: Yanael POMMEE

Ende: Nov 2023

Kontext und Handlungsziel

Das föderale Abkommen vom 11. Oktober 2011 zu den institutionellen Reformen zur sechsten Staatsreform sieht u.a. die Übertragung gewisser Bereiche im Justizwesen an die Gemeinschaften vor. Im Bereich Jugenschutz sind am 1. Januar 2015 folgende Zuständigkeiten übertragen worden:

- die Festlegung und Durchführung der Jugenschutzmaßnahmen für Minderjährige, die eine als Straftat qualifizierte Tat begangen haben;
- die Regelung der Entbindung, d.h. des Verfahrens zur Überweisung von jugendlichen Straftätern zwischen sechzehn und achtzehn Jahren, bei denen keine Jugenschutzmaßnahme gewirkt hat, an eine Drei-Richter-Kammer, die das Strafrecht für volljährige Personen anwenden kann;
- die Festlegung der Unterbringungsbedingungen von jugendlichen Straftätern in geschlossenen Jugenschutzeinrichtungen;
- die Organisation der bisherigen föderalen geschlossenen Jugenschutzeinrichtungen.

Die Ausübung dieser neuen Befugnisse muss unter Beachtung der föderalen Zuständigkeiten geschehen. Diese sind:

- die Organisation der Jugendgerichtsbehörden, ihre territoriale Zuständigkeit und das Verfahren vor diesen Behörden;
- die Vollstreckung von Strafen nach Entbindung, mit Ausnahme der Organisation von Zentren für Jugendliche bis 23 Jahre.

Die sechste Staatsreform ermöglicht eine Anpassung der neuen Zuständigkeiten an die Gegebenheiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft und erfordert eine entsprechende dekretale Grundlage. Damit die gesetzlichen Grundlagen den Bedürfnissen des Sektors entsprechen, führte der Fachbereich Jugendhilfe 2018 eine Evaluierung des derzeitigen Systems und der bisher angewandten Maßnahmen mit den beteiligten Akteuren durch. Auf Grundlage dieser Evaluierung ist nun eine dekretale Grundlage zu erarbeiten und zu verabschieden.

In der Konsequenz wäre das Dekret vom 19. Mai 2008 über die Jugendhilfe und zur Umsetzung von Jugenschutzmaßnahmen zu überarbeiten. Zugleich erfordern die gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen elf Jahre und die entsprechende Zunahme der Komplexität der Arbeit in der einvernehmlichen und gerichtlichen Jugendhilfe sowie veränderte gesetzliche Grundlagen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in anderen Gemeinschaften Belgiens sowie im Ausland, eine grundlegende Überarbeitung dieses Dekrets von 2008. Wie bereits im Rahmen der Jugenschutzreform wären auch hierzu vorherige Konzertierungen mit den Akteuren der Jugendhilfe und der Gerichtsbarkeit und eine Evaluierung bestehender Maßnahmen und Kooperationen notwendig.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Ausarbeitung eines Dekretvorentwurfs zum Jugenschutz	Jul 2019	Okt 2019	Erledigt
2	Treffen mit den Akteuren des Jugenschutzsektors zur Besprechung des Dekretvorentwurfs	Jun 2020	Jun 2020	Erledigt
3	Ausarbeitung des Dekretvorentwurfs über die Jugendhilfe und den Jugenschutz	Jul 2020	Sep 2022	Erledigt

Arbeitsschritte

4	Konzertierung mit dem Jugendhilfesektor zur Ermittlung der veränderten Bedarfe in der Jugendhilfe	Jan 2021	Mai 2022	Erledigt
5	Ausarbeitung eines Dekretentwurfs über die Jugendhilfe und den Jugendschutz	Jun 2023	Jun 2023	Nicht begonnen
6	Verhandlung und Verabschiedung des Dekrets über die Jugendhilfe und den Jugendschutz im Parlament	Jul 2023	Nov 2023	Nicht begonnen

Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR16 - 44 - Gesundheitsberichterstattung

Erstellung einer ostbelgischen Gesundheitsberichterstattung

Zuständiger Minister: Antonios ANTONIADIS **Start:** Okt 2021

Projektleiter: Guillaume WESTENBOHM **Ende:** Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Eine schriftliche Berichterstattung mit statistischen Angaben zu den Gesundheitsstrukturen Ostbelgiens sowie dem Gesundheitsverhalten und dem Gesundheitszustand der ostbelgischen Bevölkerung erlaubt es, die Angebote der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsförderung zu evaluieren und zu optimieren. Eine solche Berichterstattung gibt es momentan nicht in Ostbelgien. Diese Berichterstattung, die alle drei bis fünf Jahre erarbeitet werden sollte, erlaubt es, die Entwicklung der Maßnahmen bzw. deren Erfolg zu verfolgen. Die anderen Gemeinschaften Belgiens verfügen über diese Art der Berichte. In der Wallonie ist dies zum Beispiel das „tableau de bord de la santé wallonne“. Auf föderaler Ebene werden alle Angaben Belgiens in dem vom Centre fédéral des expertises des soins de santé ("KCE") erstellten HIS (health system status rapport) veröffentlicht. Das Vorhalten einer strukturierten Datensammlung erlaubt somit einen Vergleich auf belgischer aber auch auf euregionaler und europäischer Ebene. Durch das Vorhalten eines solchen Berichts werden wir auch den steigenden Anfragen der OCDE, der EU und der belgischen Behörden nach statistischen Angaben zur ostbelgischen Gesundheit entsprechen können.

Wir verfügen bereits über eine Vielzahl von Angaben und Statistiken, die in einer ostbelgischen Gesundheitsberichterstattung zusammengefasst und bewertet werden könnten. So erhalten wir für Ostbelgien die Resultate der Todes- und Erkrankungsdaten an diversen Krebsformen, die Resultate der nationalen Gesundheitsbefragung, die Mortalitäts- und Sterbestatistiken (Bruttoangaben ohne Auswertung), die Resultate der euregionalen Jugendbefragung, Statistiken zum Impfstatus der Bevölkerung, Statistiken zum Body-Mass-Index (BMI). Auch verfügen wir betreffend die Versorgungsstrukturen über Angaben zu der Anzahl Hausärzten, der Anzahl Betten in den Krankenhäusern und der Plätze in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS), der Teilnahme an den Früherkennungsprogrammen zu Brust- und Darmkrebs. Diese Angaben können nicht als Ganzes gelesen werden. Möglicherweise muss zu anderen Punkten, zu denen auf belgischer Ebene Angaben seitens der Gemeinschaften verlangt werden, eine spezifische Erhebung durchgeführt werden.

Insgesamt müssen aber in einem ersten Schritt neben der Bestandsaufnahme der vorhandenen Angaben die insgesamt relevanten wissenschaftlichen Indikatoren bestimmt werden

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Anforderungskonzept für eine Gesundheitsberichterstattung	Apr 2022	Jun 2022	Erledigt
2 Genehmigung durch die Regierung	Jul 2022	Aug 2022	Erledigt
15 Aufabau Datenbank für Datenhaltung	Jan 2023	Nov 2023	In Bearbeitung
16 Datensammlung	Okt 2022	Mrz 2024	In Bearbeitung
17 Auswertung	Dez 2023	Feb 2024	In Bearbeitung
18 Erstellung der Teilberichte	Jul 2023	Mrz 2024	Nicht begonnen

Projekt **LAP 2019-2024 - OB50PR16 - 45 - Monitoring der Krankenhäuser**

Erstellung eines Monitoring-Instruments für die ostbelgischen Krankenhäuser

Zuständiger Minister: Antonios ANTONIADIS

Start: Jul 2019

Projektleiter: Sarah PAQUET

Ende: Mai 2027

Kontext und Handlungsziel

Ziel des Projekts ist die Erstellung eines Monitoring-Instruments zwecks Erfassung und Sammlung der wichtigsten Aktivitäts- und Finanzkennzahlen der beiden ostbelgischen Krankenhäuser (z.B. Anzahl Aufnahmen, Belegungszahlen, durchschnittliche Aufenthaltsdauer, Liquiditäts- und Rentabilitätskennzahlen, etc.) einschl. einer Historie. Dieses Instrument wird Regierung und Ministerium dabei unterstützen, die Entwicklung der Krankenhäuser zu beobachten und die Auswirkungen politischer Maßnahmen langfristig zu verfolgen.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Absprache mit den Krankenhäusern	Jul 2019	Aug 2019	Erledigt
2	Auswahl der Kennzahlen und Festlegung der jährlichen Abgabefrist	Sep 2019	Okt 2019	Erledigt
3	Erstellung eines Monitoring-Instruments	Nov 2019	Dez 2019	Erledigt
4	Eventuelle Anpassung des Instruments	Jun 2025	Mai 2026	Nicht begonnen
5	Erstellung eines jährlichen Monitoring-Instruments	Jun 2026	Mai 2027	Nicht begonnen

Projekt **LAP 2019-2024 - OB50PR16 - 46 - BelRAI**

Einführung von BelRAI in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister: Antonios ANTONIADIS **Start:** Dez 2018

Projektleiter: Julia HEPP **Ende:** Jul 2024

Kontext und Handlungsziel

BelRAI ist ein valides, neutrales elektronisches Instrument, welches die Gesundheits- und Pflegesituation von Personen erfasst. Es sichert und steigert die Qualität in der Versorgung und Begleitung, unterstützt die abgestimmte Zusammenarbeit der Gesundheitsdienstleister und gewährt dadurch die Kontinuität in der Pflege der Betroffenen. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Bürger seine Informationen nur einem Dienstleister mitteilen und nicht mehrfach wiederholen muss.

In der Interministeriellen Konferenz vom 26. März 2018 wurde ein Protokoll erstellt, welches die Verpflichtungen des Föderalstaates und der Teilstaaten beschreibt und festlegt, dass alle Beteiligten eine Implementierung von BelRAI unterstützen. Dieses LAP-Projekt beschreibt das Vorgehen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur schrittweisen Implementierung von BelRAI bis zum Jahr 2024.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Analyse von BelRAI und Implementierung in das Assessment der DSL	Dez 2018	Dez 2018	Erledigt
2	Nutzung des BelRAI-Screeners zur Festlegung einer Unterstützungskategorie zur Finanzierung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren	Jan 2019	Jan 2019	Erledigt
3	Informierung zu BelRAI	Jul 2019	Jul 2024	In Bearbeitung
4	Schulung von BelRAI-Trainern und Implementierung von Weiterbildungen zu BelRAI in Ostbelgien	Sep 2019	Jun 2020	Erledigt
5	Initiierung von Pilotprojekten zu BelRAI in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Jan 2020	Feb 2020	Erledigt
6	Analyse zur Nutzung des Screeners für andere Bereiche (Häusliche Hilfe, Beihilfe zur Unterstützung von Betagten,...) und Festlegen von Vorgehensweisen zur Nutzung des Screeners (primär BUB)	Jun 2021	Dez 2023	In Bearbeitung
7	Einführung von BelRAI in allen Wohn- und Pflegezentren für Senioren	Jan 2023	Jun 2024	In Bearbeitung
8	Einführung von BelRAI in ganz Ostbelgien	Jan 2024	Jan 2024	Nicht begonnen
9	Nutzung der gewonnenen Daten aus BelRAI für die Gesundheitspolitik in Ostbelgien	Jun 2024	Jun 2024	Nicht begonnen

Projekt **LAP 2019-2024 - OB50PR16 - 47 - Langzeitrehabilitation**

Aufbau der Langzeitrehabilitation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister: Antonios ANTONIADIS **Start:** Jan 2019

Projektleiter: Julia HEPP **Ende:** Jan 2024

Kontext und Handlungsziel

Im Rahmen der 6. Staatsreform ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig geworden für den Bereich der Langzeitrehabilitation sowohl innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch im Ausland. Bisher gibt es nur ein einziges Angebot der Rehabilitation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zwar die multidisziplinäre Therapie für Kinder von 0-14 Jahren beim Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ). Es müssen in diesem Bereich eine Bedarfsanalyse und ein Vorgehen für das Wahrnehmen von Angeboten im Ausland gemacht sowie neue Angebote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen werden (z.B. Reha nach Cochlea-Implantat oder eine psychiatrische Tagestätte).

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Analyse des Bedarfs an Langzeitrehabilitation und Analyse der Angebote im In- und Ausland	Jan 2019	Jan 2020	Erledigt
2 Schaffung eines Konzepts für Reha im Ausland und Verfassung von Rechtstexten für den Bereich der Langzeitreha im Ausland	Jun 2019	Jan 2020	Erledigt
3 Analyse des Bedarfs an Langzeitrehabilitation in Ostbelgien (Psychiatrie, Hals-Nasen-Ohren,...)	Jan 2021	Jun 2022	Erledigt
4 Schaffung von neuen Angeboten in Ostbelgien und Aufstellung von Rechtstexten für den Bereich der Langzeitreha in Ostbelgien	Jan 2023	Jan 2024	In Bearbeitung

Projekt **LAP 2019-2024 - OB50PR17 - 48 - Beihilfe zur Unterstützung von Betagten (BUB)**

Erledigt

Gestaltung der Kompetenz "Beihilfe zur Unterstützung von Betagten" im Rahmen der 6. Staatsreform

Zuständiger Minister: Antonios ANTONIADIS

Start: Jul 2019

Projektleiter: Aurelie QUODBACH

Ende: Jan 2023

Kontext und Handlungsziel

a) Kontext:

Die Beihilfe zur Unterstützung von Betagten Personen (BUB) ist eine finanzielle Unterstützung für Senioren, um die Kosten, die mit dem Verlust der Selbständigkeit einhergehen, mitzutragen. Die BUB ist ein Solidarsystem, welches einkommensschwache Senioren stärker unterstützt. Die BUB steht dem Senior zur freien Verfügung und ist zum Beispiel nicht an bestimmte Dienstleistungen gebunden. Im Rahmen der 6. Staatsreform wurde die Zuständigkeit der Beihilfe zur Unterstützung von Betagten der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 1. Januar 2015 übertragen. Zurzeit gewährleistet der Föderale Dienst "Soziale Sicherheit" weiterhin die administrative und inhaltliche Abwicklung der Gewährung der Beihilfe und erhält dafür eine finanzielle Kompensation vonseiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben übernimmt bereits die Aufgabe des Front Office, d.h. die medizinische Evaluation und den direkten Bürgerkontakt.

b) Ziel:

Die Beihilfe zur Unterstützung von Betagten soll im Januar 2023 übernommen werden. Die Leistung der BUB wird von der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufrechterhalten, wobei jedoch die Modalitäten zur Zuerkennung vereinfacht werden. Es sollte auch weiterhin eine finanzielle Unterstützung für Senioren mit Unterstützungsbedarf (d.h. mit Einschränkung der Alltagskompetenz) sein. Zudem sollte auch weiterhin die Einkommenssituation der Senioren berücksichtigt werden. Jedoch muss das bisher bestehende Konzept des Föderalstaats überarbeitet werden, damit es vereinfacht und bürgerorientiert in der Deutschsprachigen Gemeinschaft umgesetzt werden kann. Dazu sollen die Grundlagen der bisher recht komplizierten Berechnungen der Einkommenssituation und des Anerkennungsverfahrens für den Unterstützungsbedarf an die administrativen Ressourcen und Möglichkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasst werden. Durch diese Übernahme soll jedoch keinen Nachteil für den Bürger entstehen.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Gründung einer Arbeitsgruppe "Beihilfe zur Unterstützung von Betagten" (BUB)	Jul 2019	Dez 2019	Erledigt
2 Sammlung von Informationen zum Profil bisheriger Nutznießer der BUB in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Jul 2019	Dez 2019	Erledigt
3 Bestimmung von Anzahl und Entwicklung der „bénéficiaires d'une intervention majorée" (BIM) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Jul 2019	Dez 2019	Erledigt
4 Analyse der Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Staatsreform"	Jul 2019	Dez 2019	Erledigt
5 Analyse der Umsetzung in den anderen Gemeinschaften	Jul 2019	Mrz 2021	Erledigt
6 Simulation verschiedener Szenarien und Analyse der Personen, die eventuell durchs Raster fallen	Jun 2021	Dez 2021	Erledigt
7 Resultate der Studie zu BelRAI der Flämischen Gemeinschaft	Jul 2019	Dez 2022	Erledigt

Arbeitsschritte

8	Definition der Inhalte des neuen Konzepts	Jul 2019	Mrz 2021	Erledigt
9	Ausarbeitung bzw. Weiterentwicklung einer Informatikanwendung	Jan 2021	Dez 2022	Erledigt
10	Ausarbeitung einer Übergangsregelung für bestehende Nutznießer	Jun 2021	Mrz 2022	Erledigt
11	Definition der zukünftigen Kommunikation mit dem Föderalen Dienst in Bezug auf die Beihilfe für Personen mit einer Behinderung	Jan 2021	Dez 2021	Erledigt
12	Definition der Zusammenarbeit mit Dienstleistern	Jan 2021	Jan 2023	Erledigt
13	Ausarbeitung eines Dekretes	Jan 2021	Apr 2022	Erledigt
14	Begutachtung des Dekretentwurfs durch den Verwaltungsrat der DSL und den Beirat für Seniorenunterstützung	Mai 2021	Dez 2021	Erledigt
15	Genehmigung des Dekretentwurfs durch die Regierung	Jun 2021	Jul 2022	Erledigt
16	Ausarbeitung des Ausführungserlasses zum Dekret	Nov 2021	Apr 2022	Erledigt
17	Begutachtung des Erlassentwurfs durch den Verwaltungsrat der DSL und den Beirat für Seniorenunterstützung	Mai 2022	Okt 2022	Erledigt
18	Genehmigung des Erlassentwurfs durch die Regierung	Sep 2022	Dez 2022	Erledigt

Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR17 - 49 - Lebensverfügung

Ausarbeitung einer Lebensverfügung

Zuständiger Minister: Antonios ANTONIADIS

Start: Jul 2019

Projektleiter: Daniela GRÜN

Ende: Dez 2024

Kontext und Handlungsziel

Durch eine Patientenverfügung halten viele Menschen schon heute ihren Willen fest, für den Fall, dass sie ihn nicht mehr äußern können. Die Patientenverfügung umfasst alle relevanten Fragen zum Verlauf der Behandlung und kann besonders bei Unstimmigkeiten zwischen den Wünschen der Angehörigen untereinander oder hinsichtlich der Werte des Patienten bzw. der Haltung des Pflegeteams nützlich sein. Ziel ist es, diese bereits bestehende Patientenverfügung um eine Lebensverfügung zu erweitern. Diese Lebensverfügung soll festhalten, wie man leben möchte, denn Selbstbestimmung im alltäglichen Leben ist genauso wichtig wie in Krankheit.

Die Kernfrage einer Lebensverfügung ist: "Was macht meine Lebensqualität aus?". Man möchte festhalten, was einem Freude macht, was man im täglichen Leben braucht und worauf man lieber nicht verzichten möchte. Dabei geht es nicht um medizinische Fragen, sondern zum Beispiel um Gewohnheiten, wie das Stück Schokolade nach dem Abendessen, das man auch trotz erhöhtem Blutzucker täglich essen möchte. Die Lebensverfügung soll dazu beitragen, das tägliche Wohlbefinden der Person zu erhalten, auch wenn sie nicht mehr in der Lage ist, ihre Wünsche zur gegebenen Zeit zu formulieren.

Die Lebensverfügung kann die Bezugspersonen oder das Pflegepersonal unterstützen, indem sie ihre Taten auf die Wünsche der Person stützen können.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Sammeln von Informationen über ähnliche Projekte	Jul 2019	Dez 2019	Erledigt
2 Definition des Inhalts durch die Steuerungsgruppe der Demenzstrategie	Jul 2019	Dez 2019	Erledigt
3 Kontakt zu den Verfassern der Patientenverfügung (Palliativpflegeverband und Patient Rat & Treff)	Jul 2019	Dez 2019	Erledigt
4 Gründung einer Arbeitsgruppe "Lebensverfügung" innerhalb der Steuerungsgruppe der Demenzstrategie	Jul 2019	Dez 2019	Erledigt
5 Inhaltliche Ausarbeitung einer Lebensverfügung	Jul 2019	Mai 2023	In Bearbeitung
6 Rückmeldung der Arbeitsgruppe an die Steuerungsgruppe der Demenzstrategie	Jan 2023	Apr 2023	In Bearbeitung
7 Empfehlungen an den Minister	Jun 2023	Sep 2023	Nicht begonnen
8 Veröffentlichung, Bewerbung und Verteilung der Lebensverfügung	Sep 2023	Dez 2023	Nicht begonnen
9 Evaluation	Jan 2024	Dez 2024	Nicht begonnen

Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR17 - 50 - Aufwertung der Gesundheitsberufe

Aufwertung der Gesundheitsberufe basierend auf drei Säulen: finanzielle Aufwertung der Baremen, Personalnormen und Personalmanagement in den Einrichtungen und Diensten

Zuständiger Minister: Antonios ANTONIADIS

Start: Jul 2019

Projektleiter: Isabelle MAYSTADT

Ende: Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Der Gesundheitssektor leidet seit Jahren unter einem Fachkräftemangel in den Pflegeberufen. Neben den schon bekannten Maßnahmen zur Aufwertung der Pflegeberufe wie beispielsweise die Schnuppertage, die Aktionen zur Anwerbung der Studenten in der AHS oder die regelmäßig stattfindende Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer, Pflegehelfer und Kinderbetreuer der Berufsvereinigung für Krankenpfleger und Pflegehelfer (KPVDB) müssen Maßnahmen getroffen werden, um das Personal langfristig an seinen Beruf und/oder seinen Dienst und seine Einrichtung zu binden. Das im Mai 2019 unterschriebene Rahmenabkommen, welches eine bedeutende finanzielle Aufwertung des nichtkommerziellen Sektors vorsieht, ist dazu ein erster Schritt.

Dieses Abkommen sieht unter anderem vor, dass ein Personalkataster erstellt wird. In einer gemischten Arbeitsgruppe bestehend aus der Behörde, Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitgeber werden Vorschläge zur Weiterentwicklung der Personalnormen erarbeitet

Darüber hinaus muss kurzfristig der Ausführungserlass zum Dekret vom 13. Dezember 2018 über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege geschrieben werden. Wesentlich ist dabei die Definition der Qualitäts- und Personalnormen. Diese Normen betreffen sowohl die Anzahl der Personalmitglieder pro Berufsgruppe als auch die notwendige Qualifikation, die eine gute Begleitung der Senioren ermöglicht.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Erhebung des aktuellen Personalstamms auf der Grundlage des Personalkatasters	Jul 2019	Jun 2023	In Bearbeitung
2 Analyse der Personaldaten	Jan 2022	Jun 2023	In Bearbeitung
3 Analyse des Arbeitsmarktes	Jan 2022	Jun 2023	In Bearbeitung
4 Beschreibung der einzelnen Funktionen	Jan 2022	Jun 2024	In Bearbeitung
5 Einsetzung einer gemischten Arbeitsgruppe (Ministerium/Sozialpartner)	Jan 2022	Mrz 2022	Erledigt
6 Untersuchung der Betreuungsnormen in der Arbeitsgruppe	Jan 2022	Dez 2022	Erledigt
7 Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Normen durch die Arbeitsgruppe	Jan 2022	Dez 2023	In Bearbeitung
8 Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Festlegung der Personalnormen in den entsprechenden Ausführungserlassen	Jan 2024	Jun 2024	In Bearbeitung

Projekt **LAP 2019-2024 - OB50PR17 - 51 - Finanzsimulation für den Bereich "Senioren"**

Erstellung einer kurz-, mittel- und langfristigen Finanzsimulation als Basis für die Planung künftiger Projekte im Bereich Senioren

Zuständiger Minister: Antonios ANTONIADIS

Start: Jul 2019

Projektleiter: Isabelle MAYSTADT

Ende: Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Durch die 6. Staatsreform ist die Deutschsprachige Gemeinschaft für die gesamte Seniorenpolitik zuständig. Senioren möchten selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld alt werden. Der demografische Wandel führt dazu, dass die Anzahl Senioren, die eine Unterstützung benötigen, bis 2050 steigen und dann wieder sinken wird. Es wird notwendig sein, die Angebote der häuslichen Unterstützung zu erweitern und die Wohn- und Pflegezentren auf die Begleitung der Senioren mit erhöhtem Pflegebedarf zu spezialisieren. Neue wohnortnahe Wohnformen müssen geschaffen werden für Senioren mit geringem Unterstützungsbedarf.

Um eine gewisse Planungssicherheit zu geben und die Machbarkeit dieser Entwicklungen zu prüfen, ist eine kurz-, mittel- und langfristige Haushaltssimulation unabdingbar. Die Digitalisierung dieser Simulation hilft, neue Entwicklungen und Fakten zeitnah zu übernehmen. Die Infrastrukturkosten sind in dieser Simulation nicht berücksichtigt.

Es wird ein Simulationsinstrument erstellt, welches die Kostenentwicklung auf der Grundlage der vier Finanzierungsgrundlagen des Dekrets (Stundenpauschale, Begleitpauschale, Tagespauschale, Pauschalbetrag) und der jeweiligen dazu gehörenden Angebote berechnet. Aus Kostensicht sind die Wohn- und Pflegezentren für Senioren die teuersten Angebote, weshalb mit den sie betreffenden Erhebungen begonnen wird. Die Instrumente und das Vorgehen dienen dann als Modell für die anderen Finanzierungsmodelle. Die Entwicklungen der Bemessungsgrundlage der Gehälter im Gesundheitsbereich müssen ebenfalls in die Simulation einfließen. Darüber hinaus müssen die Bevölkerungszahlen berücksichtigt werden und die Prävalenz des Unterstützungsbedarfs der Senioren erfasst werden. Diese Angaben geben Auskunft über die Notwendigkeit, bestehende Angebote zu erweitern bzw. die Notwendigkeit, neue Angebote zu schaffen (Pilotprojekte beispielsweise).

Rechtliche Grundlage ist das Dekret vom 13. Dezember 2018 über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege, insbesondere Kapitel 4 "Finanzierung" (Art 48 bis 61).

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Erfassung der bewohnerbezogenen Finanzparameter in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren	Jul 2019	Jan 2020	Erledigt
2 Erfassung der personalbezogenen Finanzparameter in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren	Jul 2019	Dez 2022	Erledigt
3 Festlegung der Tagespauschalen pro Unterstützungskategorie in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren	Jan 2020	Aug 2020	Erledigt
4 Simulation der Kostenentwicklung aufgrund der Zunahme des Unterstützungsbedarfs der Bewohner	Jan 2020	Dez 2021	Erledigt
5 Simulation der Kostenentwicklung aufgrund der Personalnormen, der Bemessungsgrundlagen im nichtkommerziellen Sektor, der Gehälter im öffentlichen Bereich	Jan 2021	Jun 2024	In Bearbeitung
6 Simulation der Kostenentwicklung bei Erweiterung der Unterstützungskapazität der Wohn- und Pflegezentren für Senioren	Jan 2021	Jun 2024	In Bearbeitung

Arbeitsschritte

7	Analyse der statistischen Angaben (Anzahl Senioren in Ostbelgien, Durchschnittsalter in Wohn- und Pflegezentren für Senioren, Prävalenz des Unterstützungsbedarfs usw.)	Jan 2021	Dez 2023	In Bearbeitung
8	Erfassung der finanziellen Parameter der Tagesbetreuung und Tagespflege	Jul 2019	Jan 2020	Erledigt
9	Festlegung der Begleitpauschalen für die Tagespflege/Tagesbetreuung unter Berücksichtigung der Personalnorm und des Unterstützungsbedarfs	Jul 2019	Dez 2019	Erledigt
10	Erfassung der finanziellen Parameter der Familien- und Seniorenhilfe, Krankenwachen, sozialen hauswirtschaftlichen Hilfen	Jul 2022	Jun 2024	In Bearbeitung
11	Festlegung der Stundenpauschale für die häusliche Unterstützung	Apr 2024	Jun 2024	Nicht begonnen
12	Erfassung der Kosten der existierenden alternativen Wohnformen	Apr 2022	Jan 2023	Erledigt
13	Festlegung der Finanzierung der alternativen Wohnformen/Wohnstrukturen	Feb 2023	Mrz 2023	Erledigt
14	Erfassung der finanziellen Parameter der niederschweligen Angebote	Apr 2023	Jan 2024	Nicht begonnen
15	Simulation der Entwicklung der Kosten anhand des demografischen Wandels - Kosten bestehender Angebote und Erweiterung der Angebote	Jan 2024	Jun 2024	Nicht begonnen
16	Kontinuierliche Anpassung der Angaben	Jul 2019	Jun 2024	In Bearbeitung

Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR18 - 52 - Alternativen zur Untersuchungshaft

Kurzfristige psychologische Begleitung durch das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) von beschuldigten Personen

Zuständiger Minister: Antonios ANTONIADIS

Start: Jan 2019

Projektleiter: Désirée SIMON

Ende: Mai 2024

Kontext und Handlungsziel

Den Personen, die beschuldigt werden, eine Straftat begangen zu haben, kann im Rahmen der Alternativen zur Untersuchungshaft eine ambulante oder stationäre Therapie auferlegt werden. Die Dauer dieser Maßnahme beträgt drei Monate und wird in der Regel um weitere drei Monate verlängert. Viele dieser Personen verfügen nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um einen privaten Psychologen oder Therapeuten aufzusuchen und wenden sich an das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ). Dort werden sie nach einer ersten Sprechstunde auf einer Warteliste registriert. Die Wartezeit kann einige Wochen betragen, wodurch viele Betroffene Auflagen im Rahmen der Alternativen zur Untersuchungshaft nicht mehr erfüllen können. Zudem sollten Vorfälle oder Probleme möglichst zügig mit den vermeintlichen Straftätern besprochen werden. So können die Gefahr eines Rückfalls minimiert sowie eine Einschätzung des psychischen Zustands vorgenommen und eventuell weitere Maßnahmen getroffen werden.

Ziel dieses Projekts ist es, mit dem Beratungs- und Therapiezentrum eine Arbeitsweise festzulegen, mit der die beschuldigten Personen ohne Wartezeit aufgenommen werden können.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Analyse des bestehenden Problems	Jan 2019	Jun 2019	Erledigt
2	Rücksprache mit dem BTZ zur Festlegung der Vorgehensweise	Sep 2023	Dez 2023	Nicht begonnen
3	Ausarbeitung einer Vorgehensweise und rechtliche oder vertragliche Absicherung	Jan 2024	Mai 2024	Nicht begonnen

Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR18 - 53 - Dekreterarbeitung

Dekret über die Zulassung und die Bezuschussung von Hilfsangeboten für Rechtsuchende

Zuständiger Minister: Antonios ANTONIADIS **Start:** Sep 2019

Projektleiter: Jana FICKERS **Ende:** Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

In seinen verschiedenen Tätigkeitsfeldern arbeitet der Fachbereich Justizhaus mit Partnern zusammen. Dazu gehören unter anderem Prisma VOG, das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) und die VOG Mediante. Diese Zusammenarbeit erfolgt bislang auf Basis unterschiedlicher Grundlagen. Das Dekret hat zum Ziel, die Anerkennung und die Bezuschussung dieser Partner und ihrer Hilfsangebote einheitlich zu regeln.

Im Rahmen der 6. Staatsreform wurde der erste juristische Beistand an die Gemeinschaften übertragen. Deshalb sollte das Dekret ebenfalls festlegen, dass das Justizhaus für die Organisation, Evaluation, Finanzierung und Kontrolle des ersten juristischen Beistands zuständig ist.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Erstellung eines Dekretvorentwurfs und der Begründung	Sep 2019	Aug 2023	In Bearbeitung
2 Konsultation der Partner, die von dem Dekret betroffen sind	Sep 2023	Okt 2023	Nicht begonnen
3 Erste Lesung der Regierung	Nov 2023	Nov 2023	Nicht begonnen
4 Gutachten des Staatsrats	Dez 2023	Feb 2024	Nicht begonnen
5 Zweite Lesung der Regierung	Mrz 2024	Mrz 2024	Nicht begonnen
6 Hinterlegung im Parlament	Mai 2024	Mai 2024	Nicht begonnen
7 Inkrafttreten des Dekrets	Jun 2024	Jun 2024	Nicht begonnen

Projekt LAP 2019-2024 - OB50PR18 - 54 - Erweiterung und Festigung der Erstberatung

Erweiterung und Festigung der Erstberatung für ostbelgische Bürger

Zuständiger Minister: Antonios ANTONIADIS **Start:** Mai 2019

Projektleiter: Désirée SIMON **Ende:** Dez 2023

Kontext und Handlungsziel

Die Erstberatungsstelle des Justizhauses empfängt, informiert und orientiert den Bürger, der sich Fragen zum Verfahrensverlauf, den Zuständigkeiten und den Folgen eines anstehenden Gerichtsverfahrens vor einem Familien- oder Strafgericht stellt. Die Beratung des Justizhauses erfolgt anonym.

Ziel des Projekts ist die stetige Erweiterung und Festigung der bereits stabilen und umfangreichen Erstberatung. So müssen Faltblätter neu erarbeitet, ein Leitfaden mit allen Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft und darüber hinaus (z. Bsp. Dienste im Grenzgebiet, mit denen wir zusammenarbeiten) erstellt und eine Sensibilisierungskampagne gestartet werden. In Zukunft soll die Erstberatung auch eine Anlaufstelle für Personen sein, die von einer Straftat/den Folgen einer Straftat betroffen sind, aber weder Opfer noch Täter sind.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Erstellung des Leitfadens	Mai 2019	Sep 2019	Erledigt
2	Auswertung der Anrufe von Rechtsuchenden	Okt 2019	Nov 2019	Erledigt
3	Umstrukturierung der Erstberatungsstelle	Dez 2019	Dez 2021	Erledigt
4	Durchführung einer Sensibilisierungskampagne	Jan 2022	Sep 2023	In Bearbeitung

Projekt **LAP 2019-2024 - OB50PR18 - 55 - Unterstützung der sozialen Eingliederung**

Unterstützung der sozialen Eingliederung durch Familien-Gruppen-Konferenzen

Zuständiger Minister: Antonios ANTONIADIS **Start:** Okt 2019

Projektleiter: Saskia DODÉMONT **Ende:** Dez 2024

Kontext und Handlungsziel

Eine Familien-Gruppen-Konferenz ist ein Treffen eines Straftäters mit vertrauten Personen (Freunde, Verwandte, Nachbarn usw.), die ihm helfen können, die Probleme zu lösen, die zur Straftat geführt haben. Ziel dieser Konferenz ist es, einen detaillierten Plan zu erarbeiten, der dem Straftäter aus seiner Straffälligkeit heraushelfen soll. Die Tatsache, dass dieser Plan von dem Straftäter und seinen Vertrauten erstellt wird und nicht von Fachleuten, lässt die Erfolgsrate steigen.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Konzeptionierung	Okt 2019	Okt 2019	Erledigt
2	Weiterbildung: Fachkoordinator für Familien-Rat/Familien-Gruppen-Konferenz	Nov 2019	Nov 2019	Erledigt
3	Definition der Zielgruppe und Konzepterarbeitung	Jun 2021	Aug 2022	Erledigt
4	Organisation mehrerer Familien-Gruppen-Konferenzen	Apr 2024	Dez 2024	Nicht begonnen
5	Auswertung der Konferenzen	Jul 2024	Dez 2024	Nicht begonnen

Projekt **LAP 2019-2024 - OB70PR26 - 56 - Schülerdaten und Schulverwaltung**

Aufbau einer multifunktionalen Schülerdatenverwaltung zur Unterstützung der Schulleitungen und der Bildungsökonomie

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Aug 2019

Projektleiter: Bernd FALKENBERG

Ende: Jun 2025

Kontext und Handlungsziel

Die Erhebung und Verwaltung von Schülerdaten dient der Organisation der internen Schulverwaltung einschließlich der schulischen Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten und den Aufsichtsbehörden, der Schulpflichtkontrolle und Rechenschaftspflicht für den Erhalt staatlicher Zuschüsse und Dotationen, dem Berichtswesen für Evaluationen und der Dokumentation in Ausführung der nationalen und europäischen Gesetzgebung über die öffentliche Statistik.

Die seit 25. Mai 2018 uneingeschränkt anzuwendende europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat als Leitlinien zur Erhebung und Verwaltung personenbezogener Daten insbesondere die Datenminimierung, die Rechtmäßigkeit ihrer Erhebung, die Vertraulichkeit und Transparenz ihrer Verwaltung, die Authentizität und Datensicherheit, sowie die Datenübertragbarkeit vorgegeben.

In den Schulen und Verwaltungen der Deutschsprachigen Gemeinschaften werden Schülerdaten aktuell mit althergebrachten EDV-Insellösungen disparat, redundant und konträr zu einer effizienten Abrufbarkeit im Sinne einer modernen, multifunktionalen und gesicherten Datenbank erhoben. In der Folge fließen diskontinuierlich gesammelte Schülerdaten in diverse Schulverwaltungsprogramme ein, die je nach Schulträger unterschiedlich konzipiert und anwendbar sind. Die berechtigten Datenanfragen der Behörden erfolgen in davon unabhängigen Anwendungen und nötigen die Schulverwaltungen zudem zu wiederholten Datenübermittlungen.

Das vorliegende LAP-Projekt hat zum Ziel:

- den Kanon der erforderlichen Stammdaten der Schüler rechtskonform im Sinne der DSGVO und dienstübergreifend festzulegen;
- das Erheben der Daten im Sinne des once-only-Prinzips im Interesse der Erziehungsberechtigten, der Schulverwaltungen und der Aufsichtsbehörden zu vereinfachen;
- die Abrufbarkeit und den Datenaustausch auf Basis authentischer Quellen und zentraler Datenbestände rechtskonform und datensicher zu ermöglichen;
- den Primar- und Sekundarschulen eine stabile Anwendung zur internen Schulverwaltung bereitzustellen, die durch standardisierte Datenabrufe unterstützt werden kann.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Bestimmung und Verifikation der Bedürfnisse (Primarschulen, Sekundarschulen, Schulträger, Ministerium)	Aug 2019	Aug 2020	Erledigt
2 Marktanalyse (Analyse der bestehenden Lösungen in Belgien und in den Nachbarländern)	Sep 2019	Dez 2019	Erledigt
3 Bestimmung der Masterdatenbank, Präzisierung der Rechtsbasis der Erhebung und der Nutzung. Kategorisieren der benötigten Schülerdaten zu ihrer Zweckbestimmung (intern wie extern).	Jan 2020	Apr 2020	Erledigt
4 Koordination und Absprache mit den Verantwortlichen aus den Schulen und aus dem Kabinett	Mai 2020	Jun 2020	Erledigt
5 Aktualisierung bzw. Präzisierung der Rechtsbasis der Erhebung schülerzentrierter Daten konform zur DSGVO vom 27. April 2016 (Dekrete, Erlasse, Schulvorschriften)	Mai 2020	Mrz 2021	Erledigt

Arbeitsschritte

6	Erstellung des Lastenheftes welches auf Basis der Ausarbeitung und der vereinbarten Programmstruktur definiert wird.	Jun 2020	Aug 2020	Erledigt
7	Genehmigung des Lastenhefts, Ausschreibung und Auswertung der Angebote	Sep 2020	Dez 2020	Erledigt
8	Entscheidungsphase in Zusammenarbeit mit den Schulen mit dem Ziel einen Anbieter bis April 2021 auszuwählen	Mrz 2021	Apr 2021	Erledigt
9	Bestimmung der Pilotschulen und Kommunikation mit allen Schulträgern	Mai 2021	Jun 2021	Erledigt
10	Übernahme und Harmonisierung der bestehenden Daten aus Pilotschulen	Sep 2021	Nov 2021	Erledigt
11	Einführung Schülerverwaltung - Administration in Pilotschulen	Dez 2021	Mrz 2022	Erledigt
12	Einführung pädagogische Module "Schulportal Skolengo" in Pilotschulen (außer PDG/PDF)	Mrz 2022	Feb 2023	Erledigt
13	Erstellen einer Zentralen Datenbank aller Schülerdaten mit ihrer Historie aus allen Schulen in der Deutschsprachigen	Apr 2022	Jun 2023	In Bearbeitung
14	Begleitung, Vorbereitung und Durchführung der Umstellungen des Schuljahrs 2022-2023 auf das neue Schulverwaltungsprogramm - Administration	Jun 2022	Feb 2023	Erledigt
15	Schulung, Vorbereitung und Einführung auf die pädagogischen Module "Schulportal-Skolengo" für die Schulen Schuljahr 22-23	Mrz 2023	Jun 2024	In Bearbeitung
16	Begleitung, Vorbereitung und Durchführung der Umstellungen des Schuljahrs 2023-2024	Jun 2023	Jun 2024	Nicht begonnen
17	Weitere Umsetzung	Jun 2024	Jun 2025	Nicht begonnen

Projekt LAP 2019-2024 - OB70PR26 - 57 - Internetanbindung für alle Klassenräume

Ausstattung aller Klassenräume der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einem Internetzugang

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG **Start:** Sep 2020

Projektleiter: Sébastien LENNERTZ **Ende:** Jul 2024

Kontext und Handlungsziel

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich die Digitalisierung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft in fünf Schritten zum Ziel gesetzt:

- 1) Internetanbindung für alle Schulen
- 2) Internetanbindung für alle Klassenräume
- 3) Ausstattung von Lehrern und Schülern mit digitalen Endgeräten
- 4) Zurverfügungstellung von IT-Dienstleistungen
- 5) IT-Support in den Primar- und Sekundarschulen

Dieses LAP-Projekt beschreibt die Umsetzung des zweiten der fünf Schritte, nämlich die Anbindung aller Schulklassenräume der Deutschsprachigen Gemeinschaft an das Internet. Jeder Klassenraum soll mit mindestens 2 fixen Netzwerkanschlüssen und darüber hinaus mit Funknetz ausgestattet werden. Die Vernetzung wird professionell eingerichtet (Material, Trennung der Netze, Routing) und somit auch zentral verwaltet und gewartet werden können.

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Sekundarschulen: Bestandsaufnahme und Auswertung	Sep 2020	Dez 2020	Erledigt
2	Sekundarschulen: Konzepterstellung und Umsetzung	Dez 2020	Jul 2024	In Bearbeitung
3	Primarschulen: Konzepterarbeitung und Genehmigung	Sep 2022	Jun 2024	In Bearbeitung
4	Primarschulen: Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung	Jul 2023	Jun 2024	Nicht begonnen
5	Primarschulen: Umsetzung	Jul 2023	Jul 2024	Nicht begonnen

Projekt **LAP 2019-2024 – OB70PR26 – 58 – Ausstattung von Lehrern und Schülern mit digitalen Endgeräten**

Ausstattung der Lehrer und Schüler der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einem digitalen Endgeräten

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG **Start:** Jan 2020

Projektleiter: Sébastien LENNERTZ **Ende:** Jul 2024

Kontext und Handlungsziel

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich die Digitalisierung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft in fünf Schritten zum Ziel gesetzt:

- 1) Internetanbindung für alle Schulen
- 2) Internetanbindung für alle Klassenräume
- 3) Ausstattung von Lehrern und Schülern mit digitalen Endgeräten
- 4) Zurverfügungstellung von IT-Dienstleistungen
- 5) IT-Support in den Primar- und Sekundarschulen

Dieses LAP-Projekt beschreibt die Umsetzung des dritten der fünf Schritte, nämlich die Ausstattung der Lehrer und Schüler der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einem digitalen Endgerät. Diese Ausstattung beinhaltet:

- ein persönliches Arbeitsgerät pro Lehrperson,
- Endgeräte für Schüler der Sekundarschule,
- Endgeräte für Klassen in den Primarschulen,
- Ausstattung der Klassenräume mit einem interaktiven Anzeigegerät (Beamer, Bildschirm oder interaktive Tafel).

Arbeitsschritte

Fortschritt		Start	Ende	Status
1	Konzepterarbeitung und Genehmigung	Jan 2020	Nov 2020	Erledigt
2	Ausschreibung	Dez 2020	Nov 2021	Erledigt
3	Auslieferung	Dez 2021	Jul 2024	In Bearbeitung

Projekt LAP 2019-2024 – OB70PR26 - 59 - Zurverfügungstellung von IT-Dienstleistungen

Systematische Zurverfügungstellung von IT-Dienstleistungen an den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG

Start: Jan 2020

Projektleiter: Sébastien LENNERTZ

Ende: Dez 2024

Kontext und Handlungsziel

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich die Digitalisierung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft in fünf Schritten zum Ziel gesetzt:

- 1) Internetanbindung für alle Schulen
- 2) Internetanbindung für alle Klassenräume
- 3) Ausstattung von Lehrern und Schülern mit digitalen Endgeräten
- 4) Zurverfügungstellung von IT-Dienstleistungen
- 5) IT-Support in den Primar- und Sekundarschulen

Dieses LAP-Projekt beschreibt die Umsetzung des vierten der fünf Schritte, nämlich die systematische Zurverfügungstellung von IT-Dienstleistungen an den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diese Dienstleistungen können unterschiedlicher Art sein, zum Beispiel:

- Verwaltung von Endgeräten,
- Installation von Anti-Virus-Programmen auf allen Geräten,
- Einrichtung einer pädagogischen Oberfläche in der Schule, mit deren Hilfe der Lehrer die Kontrolle über die Klassengeräte übernehmen kann,
- Einrichtung einer Lernplattform für Schüler und Lehrer,
- Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren (extern/intern: E-Mail und Direktkommunikation),
- Daten-Speicherung (abgesicherter Zugang mit Datensicherung),
- Anbieten spezifischer Dienste (z.B. Steuerung von Automaten in technischen Sekundarschulen).

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Vereinheitlichung der Serverumgebungen	Jan 2020	Dez 2024	In Bearbeitung
2 Installation von Office 365	Jan 2020	Jan 2022	Erledigt
3 Analyse und Beratung zur Lernplattform	Jan 2020	Aug 2021	Erledigt
4 Einführung der Lernplattform	Jan 2020	Dez 2024	In Bearbeitung
5 Zurverfügungstellung spezifischer Dienstleistungen	Jan 2020	Dez 2024	In Bearbeitung
6 Verwaltung der Endgeräte	Jan 2020	Dez 2024	In Bearbeitung

Projekt LAP 2019-2024 – OB70PR26 - 60 - IT-Support in den Primar- und Sekundarschulen

Einrichtung eines IT-Supports an den Primar- und Sekundarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zuständiger Minister: Lydia KLINKENBERG **Start:** Jan 2021

Projektleiter: Sébastien LENNERTZ **Ende:** Jun 2024

Kontext und Handlungsziel

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich die Digitalisierung des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft in fünf Schritten zum Ziel gesetzt:

- 1) Internetanbindung für alle Schulen
- 2) Internetanbindung für alle Klassenräume
- 3) Ausstattung von Lehrern und Schülern mit digitalen Endgeräten
- 4) Zurverfügungstellung von IT-Dienstleistungen
- 5) IT-Support in den Sekundarschulen

Dieses LAP-Projekt beschreibt die Umsetzung des fünften der fünf Schritte, nämlich den IT-Support in den Primar- und Sekundarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dieser soll in den Sekundarschulen durch Eigenleistung des technischen Personals (IT-Beauftragte) gewährleistet werden. Bei großen Problemen werden die IT-Beauftragten dann durch einen externen Support unterstützt. Was den IT-Support an den Primarschulen angeht, so wird im Rahmen dieses Projekts eine an die dortigen Gegebenheiten angepasste Lösung ausgearbeitet.

Arbeitsschritte

Fortschritt	Start	Ende	Status
1 Konzepterarbeitung und Genehmigung der Lösungen für Primarschulen und Sekundarschulen	Jan 2021	Jun 2023	In Bearbeitung
2 Umsetzung der Lösung an den Primarschulen	Sep 2023	Jun 2024	Nicht begonnen
3 Umsetzung der Lösung an den Sekundarschulen	Sep 2021	Jun 2024	In Bearbeitung